

This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + Refrain from automated querying Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at http://books.google.com/

Die Salpeferer,

eine politijch-religibse Secte auf dem südöstlichen Schwarzwald.

Mon

Beinrich Sansjallob.

Dritte, burchgesehene und erweiterte Auflage.

Mit urfundlichen Beilagen.

Freiburg im Preisgan. 1896. Herder'ide Berlagshandlung. Rweigniederlaumgen in Bien, Strößburg, Mänchen und Et Louis, Mo. Ger 10167.9

HARVARD COLLEGE LIBRARY



George Schünemann Jackson

FUND

FOR THE PURCHASE OF BOOKS ON SOCIAL WELFARE & MORAL PHILOSOPHY

GIVEN IN HONOR OF HIS PARENTS, THEIR SIMPLICITY SINCERITY AND FEARLESSNESS



Die Salpeterer,

eine politisch=religiöse Secte auf dem südöstlichen Schwarzwald.

Won

Seinrich Sansjakob.

Dritte, burchgefebene und erweiterte Auflage.

DEit urtundlichen Beilagen.

Freiburg im Preisgau. 1896. Herder'sche Werlagshandlung. Zweigniederlassingen in Wien, Straßburg, München und



Die Salpeterer,

eine politisch=religiöse Secte auf dem südöstlichen Schwarzwald.

Don

Seinrich Sansjakob.

Pritte, durchgesehene und erweiterte Auflage.

Mit urfundlichen Beilagen.

Freiburg im Preisgan. 1896. Herder'iche Berlagshandlung. Zweigniederlaffungen in Wien, Strafburg, München und St. Louis, Mo. Ger 10167.9

HARVARD UNIVERSITY LIBRARY JUN 29 1970

La CKSON

Buchbruderei von J. Dilger in Freiburg i. Br.

Porrede zur zweiten Auflage.

Als ich das Büchlein über die Salpeterer schrieb, hatte ich lediglich den Zweck im Auge, kurz das ganze Salpetererwesen nach seiner politischen und religiösen Seite zusammenzustellen. Da die Auflehnung der Waldleute im vorigen Jahrhundert bereits in L. Maier einen Bearbeiter gefunden hatte, so wollte ich einfach das Wiedererwachen der Salpeterer in unserer Zeit und ihre vorzugsweise religiöse Gärung in diesem Jahrhundert hinzusügen, um so ein ganzes Bild der Secte zu geben.

Dies die ganze Tendenz!

Kaum aber war das Schriftlein braußen, als sich die ganze Horde "Gog und Magog" in ihren Zeitblättern erhob, um das Büchlein zu verurtheilen und den Verfasser als einen "jungen, fanatischen Priester" zu bezeichnen, der seiner Richtung eine Apologie schreiben und den ältern Geistlichen "einen Hieb" versetzen wolle.

Und warum?

Der Verfasser war an das "Berühr mich nicht" der badischen Kirchengeschichte, an die kirchliche Richtung des Herrn v. Wessenderg, gekommen und hatte den Salpeterern recht gegeben, daß sie gegen die so beliedte Deutschkliche sich gewehrt "wie gegen den Teusel" und unkatholische Neuerungen sich nicht hatten gefallen lassen wollen. — Hinc illae lacrymae! —

Ruhig und gefaßt nahm ich hin ber Gegner Spott und Hohn und bachte nach den Worten bes heiligen Augustinus: "Es ist besser, gewisse Leute ärgern sich an der Wahrheit, als daß man ihretwegen diese im Stiche läßt." —

Indes waren die 1000 Exemplare der ersten Auflage soweit untergebracht, daß ich an eine zweite Bearbeitung denken konnte, was mir um so angenehmer war, als ich jetzt Gelegenheit fand, meine "unerwiesenen" Behauptungen Schritt für Schritt urkundlich nachzuweisen.

So enstand die vorliegende, umfangreichere Arbeit, deren Tendenz nur die ist: in der zweiten Auflage zu beweisen, daß ich in der ersten recht hatte; und wenn diese, die erste, wie jene Blätter meinten, für die "Bauern" geschrieben war, so soll die zweite Auflage für die "Herren" sein!

Walbshut, am Tage Maria Berkündigung 1867.

Heinrich Hansjakob.

Bur dritten Auflage.

Aahezu breißig Jahre sind verstossen seit dem Erscheinen der zweiten Auflage. Bor kurzem forderte mich nun Brälat Kaulen in Bonn auf, einen Aufsat über die Salpeterer für das "Kirchenlegikon" zu schreiben. Ich wollte das Büchlein wieder lesen und erfuhr bei diesem Anlah, daß es vergriffen sei. Ich schlug nun der Herber'schen Verlagsshandlung vor, die Abhandlung, welche heute vielen Leuten fremd und auch in unsern Tagen noch von Interesse ist, neu aufzulegen, und so entstand diese dritte Auflage.

Freiburg i. Br., im Juni 1896.

Der Verfasser.

Die Grafschaft Sauenstein.

Per Salpeterer Anfang und politische Widersetlichkeit im vorigen Jahrhundert.

Auf dem südöstlichen Schwarzwald unter dem Feldberg, zwischen den Flüßchen Schwarzach und Werrach, zwischen den alten Waldstäden Waldshut und Säckingen liegt die sogenannte Grafschaft Hauenstein, die ihren Namen von der jetzt noch in Ruinen zwei Stunden unter Waldshut am Rhein stehenden Burg gleichen Namens führt.

Die Geschichte bieses Ländchens ist dunkel bis auf Rudolf von Habsburg, den wir im Besitz des meisten Grundeigenthums in dieser Gegend finden. Die von 1229 bis 1379 urkundlich vorkommenden Ritter von Hauenstein waren wohl nur Dienstmannen der Habsburger und hatten die Burghut "Hauenstein" zu Lehen?.

Im Jahre 1370 3 bestätigten die Herzoge Albrecht und Leopold alle Rechte und Freiheiten, mit benen die Waldleute

¹ Baber, Babenia 1889, S. 21.

² Baber, Babenia 1859, G. 194 ff.

³ Die Urfunde ift als Beilage 1 unten abgebruckt.

Sansjatob, Galpeterer. 3. Aufl.

reichlich von Oesterreich bedacht worden waren, und versprachen, und hierauf stützten sich die Salpeterer vorzugsweise, die Grafschaft sollte für "ewige Zeiten" bei ihrem Hause versbleiben — eine Formel, die jedoch kaum mehr besagte als die "ewigen" Friedensschlüsse unserer Tage.

1396 war die Grafschaft dem Grafen Hans von Habsburg-Laufenburg von seinem Better Leopold von Oefterreich für "Lebenszeit" als Apanage zugewiesen worden.

Ihm hulbigten nun die Walbleute, und er gelobte in einem Brief, sie bei allen ihren Rechten und guten Gewohn= heiten zu halten 1.

Dieser Revers bes Grafen Hans galt ben Hauensteinern für "ben großen Freiheitsbrief", und es beducirten die Salpeterer daraus, Graf Hans habe ihnen damit das Land mit allen Hoheiten und Rechten geschenkt, und darum schwärmten sie auch nur für ihren "Grafen Hans". Seine Geschichte und vorzugsweise seine Gutherzigkeit gegen seine Unterthanen bildeten jahrhundertelang die traditionellen Erzählungen unter ben Walbleuten. —

Die politische Gestaltung des Ländchens war so eigensthümlich, daß wir nur im Norden Deutschlands unter dem freien Bolke der Dithmarschen eine ähnliche finden.

Die Graffchaft zerfiel in acht sogenannte Ginungen 3,

¹ Urtunbe, d. d. 15. Sept. 1896. Diese Urtunbe und daß Folgende über bie politischen Einrichtungen entnahm ich einem Promemoria über die Graficiaft hauenftein im Birnborfer Pfarrarchiv, daß wahrscheinlich von einem Seistlichen ober St. Blasianischen Beamten im vorigen Jahrhundert versaht wurde.

² Baber, Babenia 1889, G. 21.

³ Daß diese Einungen alt find, geht aus einem Urtheilsbrief des herzogs Friedrich von Desterreich hervor, in welchem sie schon genannt werden. Gegeben aber ist der Brief zu Baben im Aargau 10. Mui 1412. (Promemoria.)

welche ber Albfluß in vier Einungen ob und vier unter ber Alb schied.

An der Spike jeder Einung stand der sogenannte Einungsmeister, der alljährlich an St. Georgi in freiem Feld unter offenem Himmel gewählt und vom österreichischen Waldsvogt, der in Waldshut residirte, in Amt und Pflicht geswommen wurde.

Von den abgehenden alten und von den acht neuen Einungsmeistern wurde sofort aus der Zahl der Neusgewählten der neue Redmann (Sprecher) gewählt, der die Grafschaft nach außen zu vertreten hatte und zugleich als erster Einungsmeister Präsident des Collegiums der Einungsmeister war.

Dem Redmann zur Seite stand "bes Redmanns Gesspan", eine Art Controleur besselben, der mit ersterem die Schlüssel zum Archiv der Grafschaft hatte, worin die sorgsam bewahrten Privilegien lagen 3.

Die Einungsmeifter wählten bann noch ben Hauensteiner Statthalter, ber von jenen besolbet, sie beim Balbvogteiamt zu vertreten und die bortigen Geschäfte zu besorgen hatte.

Er war gewöhnlich Bürger von Waldshut und hieß im Gegensatz zum bortigen Stadtschultheißen — "ber Bauernsftatthalter".

Die Ginungsmeifter übten bie niedere Gerichtsbarfeit,

¹ Die Hauptorte ber vier oberalbischen Einungen waren: Dogern, Birnborf, Bolpabingen und höchenschwand, die der unteralbischen: Görwihl, Ridenbach, Hochsal und Murg. Zu diesen Einungen gehörten als "Augewandt" noch die Bogteien: Tobtmoos, Schönau und Tobtnau, die aber an den Unruhen der Salpeterer keinen Theil nahmen.

² Diese Bahlen und die Inpslichtnahme geschahen zu Görwihl vor dem Wirtshaus auf den Matten.

³ Das Archiv war im Dorfe Dogern, wo auch die Ginungsmeifter ihre Sigungen abhielten.

waren je zu zwei Schöffen beim öfterreichischen Walbvogteiamt, Drittstandesmitglieder bei ben Landesconferenzen zu Freiburg und hatten Steuer und Schatzungen umzulegen.

Ihre Borrechte waren Bortritt in ber Kirche und bei Processionen und bas Tragen eines blauen Wamses.

Mit dieser politisch ziemlich freien Selbstverwaltung in ihren Einungsmeistern verbanden die Hauensteiner noch viele alte Privilegien wom Hause Oesterreich, namentlich über Baid-, Jagd- und Fischrechte, und so erwuchs in dem sehr kräftigen Gebirgsvolke ein gewaltiger Freiheitsgeist.

So kam es, daß sie sich schon zu Zeiten Albrechts I. von Habsburg zu einem Schutz- und Trutbündniß, sowie zur Handhabung der innern Ordnung zusammenthaten und 1433 den Bund erneuerten?

So tam es aber auch, baß fie ihr Hörigteitsverhältniß zum Gotteshaus St. Blasien nur ungern ertrugen.

Zwar waren noch manche freie Grundbesitzer unter ihnen; der größte Theil aber zinste als eigene Leute dem Moster St. Blasien. Aber gerade der Umstand, daß ein Theil der bäuerlichen Bevölkerung frei war und ein Theil hörig, ließ letztere ihre Hörigkeit um so unlieder ertragen. Und dies war der Urgrund zur politischen Gärung unter den Walbleuten.

¹ Bestätigungen ihrer alten Freiheiten (wobei stets das Bersprechen, sie bei Oesterreich zu behalten) gaben ihnen Friedrich IV. (Konstanz, 23. Rovember 1442) — Hetzog Sigismund (Bregenz, 26. Rovember 1464) — Wazimilian I. (Baldshut, 22. Juni 1590); berselbe (Füßen, 13. Juli 1516); berselbe verleiht ihnen das Recht, wie von alters her im Riggenbach und in der Murg zu sichen (Junsbruck, 28. März 1517). Karl V. bestätigt ihre Freiheiten 2c. (Baldshut, 17. Dec. 1520); die Statthalterei in Ensisheim sür den Erzherzog Ferdinand (Ensisheim, 20. Dec. 1528). König Ferdinand bestätigt ihre alten Baid-, Jagdund Fischrechte (Innsbruck, 6. Oct. 1520) u. s. s. (Promemoria.)

² Abgebrudt in Baber, Babenia 1839, G. 22.

Das Hörigkeitsverhältniß erschien ihnen zur Zeit, als die Salpeterer anftamen, und schon vorher als eine Usurpation. Sehr begreiflich.

Die rechtsbegründenden Thatsachen waren dem Gebächtnisse des Bolkes entschwunden. An solchen Thatsachen aber fehlte es St. Blasien sicherlich nicht. Die Leute waren theils durch Bergabung ihrer Herren (berer von Hauenstein, Tiefenstein, Rozel, Dogern u. a.) Gotteshausleute geworden, theils hatten sich Freie selbst, um der Freiheiten der Alosterunterthanen theilhaftig zu werden, dem Stifte zu eigen gegeben. Doch war dies alles den Leuten unbekannt, während das unveräußerliche, rein menschliche Freiheitsbedürfniß gegen alle und jede Hörigkeit Protest einlegen mußte.

Merkwürdig genug erscheint dieser allenthalben in ganz Deutschland als unversährbar zu bezeichnende Protest schon in einer der ältesten Rechtsaufzeichnungen, nämlich im sogenannten Sachsenspiegel; da heißt es denn unter nachdrücklicher Betonung des christlichen Standpunktes: "Gott hat den Menschen nach sich selbst geschaffen, gebildet und durch seine Marter erlöst, den einen wie den andern; ihm ist der Arme so lieb als der Reiche . . . — Nach meinen Sinnen vermag ich es nicht zu begreifen, daß jemand des andern (Eigenthum) sein solle."

Freilich hatte bieses theoretische Zugeständniß praktisch ebensowenig Werth für den Hörigen, als es im alten Rom für den Sklaven von Consequenz war, daß die römischen Juristen darüber einig waren, die Sklaverei sei nicht iuris gentium.

Immerhin mag diefer natürliche Protest, wie wir ihn

¹ Lanbrecht § 1-3.

im Sachsenspiegel finden, im concreten Falle den Salpeterern zu einer Entschuldigung bienen.

Diese Gärung gegen St. Blassen fand einen Ausbruch schon lange vor dem Auftreten der Salpeterer — zur Zeit der Reformation und des dadurch hervorgerusenen Bauernstrieges.

In der benachbarten Walbvogteistadt Waldshut hatte Balthasar Hubmaier 1, Pfarrer an der obern Kirche daselbst, ein eifriger Anhänger Luthers und Freund Zwinglis, 1524 die protestantische Lehre mit der Wiedertaufe durch Kathsebeschluß durchgesetzt und unter rohem Unfug eingeführt?

Da zogen die Bauern im Albthale, die sich sofort gegen die Leibeigenschaft empört hatten, nach Waldshut, um mit den Bürgern gemeinschaftliche Sache zu machen.

Die Hauensteiner Bauern plünderten nun die Güter des Alosters St. Blasien und zulet bieses selbst, wurden aber dann am Hungerberge von Philipp von Tegernau geschlagen, mußten aufs neue hulbigen, und die Reformation ward unterdrückt.

Doch war der Geist der Unruhe nun bleibend im Bolke und gärte im stillen fort; selbst die wiedertäuserischen Gesinsnungen regten sich weiter, und noch zu Ende des 16. Jahrshunderts wurde vierteljährlich ein scharfes Religionsmandat von den Kanzeln dagegen verlesen.

¹ Ueber hubmaier f. Schreiber, Taschenbuch für Geschichte und Alterthum in Subbeutschland. I. und II. Jahrgang. Freiburg 1839 u. 1840.

² 1825 wurden die Altäre und Bilder auß ber Kirche geräumt, die Mehgewänder und Levitenröcke wurden in gewöhnliche Kleiber umgewandelt, die seibenen Kirchenfahnen zu hofenbändern zerschnitten, die Tafeln zerschlagen, Kreuze und heiligenbilder verbrannt. Um solgenden Oftermontag und -bienstän tauste der Doctor (hubmaier) 70 bis 80 Bersonen auß einem Melkfübel wieder. So geschah es auch auf den umtiegenden Dörfern, namentlich zu Dogern, Weilheim und Waldbirch (Schreiber a. a. D. II [1840], 208 ff.).

In ben Jahren 1612 und 1628 erhoben sich die Hauenssteiner Bauern aufs neue, aber diesmal vorzugsweise gegen Oesterreich wegen Erhöhung der Abgaben. Beim ersten dieser Aufstände unterwarfen sie sich der drohenden Wassensgewalt, den zweiten erstickte sofort eine schnell hereinsbrechende Best.

Die Kriegsbrangsale bes 17. Jahrhunderts, welche bie waffenfähigen Männer bes Waldes hinwegnahmen, schafften für lange Zeit Ruhe.

Während dieser Kriege hatte aber auch St. Blassen manche Rechte und Ansprüche ruhen lassen, und als es diese wieder aufnehmen wollte, brachen neue Aufstände, die der Salpeterer, los 2.

Doch zuvor noch ein Wort über bie Art und Weise, wie St. Blasten seine Herrschaft über "die armen Leute"
— wie die Leibeigenen officiell genannt wurden — geltend machte und ausübte.

Wie vielfach auch die spätern Klagen der Salpeterer hierüber waren, so ist doch sicherlich an eine absichtliche, planmäßige Bedrückung seiner Hörigen von seiten des Klosters nicht zu glauben. Die Präsumption ist dagegen. Die Bögte, Pröpste, Schaffner u. s. w. aber mögen freilich öfters gewirtschaftet haben wie anderwärts, i. e. secundum illud: rustica gens, mala gens, pessima ridens.

Die Aebte und Conventualen aber wird kaum ein Bors wurf treffen 3, und daß erstere nicht auf langst bestandene

¹ Der fogenannte Rappentrieg. Ueber biefen f. Baber, Babenia 1844, S. 114.

³ Ueber diese politische Seite der Salpeterer f. Bucas Meger, Geschichte ber Salpeterer, herausgegeben von Schreiber. Freiburg i. B. 1837.

^{3 3}ch möchte daher nicht unterschreiben, was Baber (Babenia 1839, S. 24) fagt, daß daß Stift St. Blafien daß Gift bes Zerwürfniffes erzeugt habe.

Rechte und Ginkunfte verzichten konnten und wollten, ift begreiflich.

Als bemgemäß 1719 Abt Blasius III., die alten Rechte wieder aufnehmend, seinen Stiftseigenen das längst nicht mehr gehaltene Dinggericht zu Remetschwil (zwischen Baldsshut und St. Blasien) ankundigte, sollte der Aufstand der Salpeterer seinen Anfang und seinen Stifter bekommen.

Als nämlich bas Dinggericht am angekündigten Tag stattsand und die Bestimmungen des alten Dingrodels, worin die Rechte des Stifts an seine Leute enthalten waren, verslesen wurden, erhob sich ein Einungsmeister der Einung Birndorf, Johann Fridolin Albiez, Gigener des Klosters, und erklärte, die Leibeigenschaft sei durch Kaiser Leopold I. 1704 aufgehoben worden und St. Blasiens Ansprüche hiermit erloschen.

Genannter Kaifer hatte aber nur das Wort, nicht auch die mit der Leibeigenschaft verbundenen Rechte aufgehoben 2, eine Erklärung, die auch sofort vom vorsthenden Waldvogt gegeben ward. Doch umsonst! Lärmend ging die Versamm= lung auseinander.

Albiez, ber neben seinem Bauerngeschäft als Salpetersfieder und shändler von Haus zu Haus auf dem Walde unter dem Namen "der Salpeterhans" allgemein bekannt und als gescheiter und belesener Mann geachtet war, fand bald zahlreiche Genossen und Anhänger seiner Behauptung.

Doch ruhte die Sache noch sechs Jahre, indes Albiez ben größten Theil bes Walbvolkes auf seine Seite zog und durch seine Erzählungen fanatisirte.

¹ Er war in Buch, Pfarrei Birnborf, als Unfreier geboren. Seine Großmutter, eine Schweizerin, prägte ihm schon frühe haß gegen jede herrschaft ein (Reher a. a. D. S. 3).

² Dies besagt ausbrücklich auch die Confirmation des Raisers Joseph I. (Wien, 3. Februar 1719). (Pfarrarchiv Birnborf, Copie.)

Die Grafschaft Hauenstein, so lehrte er, sei von unvorbenklichen Zeiten her reichsunmittelbar gewesen, habe mit der Zeit eigene Herren erhalten, deren letzter, Graf Hans, in seinem Testament verfügt habe, daß die Grafschaft in die Reichsunmittelbarkeit zurückfalle. Drum gehörten die Einungen nicht Oesterreich, sondern dem deutschen Reiche.

Auch St. Blassen habe keinerlei Rechte auf Land und Leute; es habe 1704 von landesverrätherischen Einungs= meistern zu Wien die Leibeigenschaft erkauft.

Dazu kamen noch seine wiedertäuferischen Vorstellungen: Herrschaft sei Thrannei, alle Fürsten sollten abgeschafft, Steuern, Zinsen und Abgaben aufgehoben werden. Das patriarchalische Leben werde dann zurückehren; vorher aber müßten die Erwählten Gefängniß, Marter und Tod erleiden.

Die Aussprüche bes Albiez fanden um so mehr Anklang, als er zugleich für einen sehr frommen Mann galt, der sleißig in die Kirche ging und oft nach dem unfernen Todtmoos und nach Einstedeln wallfahrtete.

So brachte er balb eine starke Verbrüberung zusammen, die sich nach ihm "Salpeterer", alle andern aber, die nicht zu ihnen hielten, "Halunken" nannten.

Sie hielten geheime Zusammenkunfte in Häusern, Wälbern und auf offenem Felbe.

Ihr erfter und Hauptzwed ging nun zunächst bahin, sich von St. Blafiens Forberungen loszumachen.

Als baher Abt Blasius 1725 eine neue Aufzeichnung der leibeigenen Waldbewohner vornehmen ließ und die einen sich St. Blasiens Anordnung unterwarfen, die andern nicht, und namentlich Freie und Unfreie sich selbst anseindeten 1,



¹ Die Kinder der Freien spotteten über die der Unsreien: "Ihr seib Leibeeigene, wir sind Freie. Fort von uns!" Da siohen die geschmähten Kinder, weinten bei den gekränkten Eltern und vermehrten deren haß gegen die Leibeeigenschaft.

zog Albiez im Frühjahr 1726 selbst nach Wien, um beim Kaiser gegen St. Blasien zu klagen. Dort angekommen, warb ihm aber von ben schon unterrichteten Behörben bedeutet, innerhalb 24 Stunden Wien zu verlassen.

Er brachte aber falsche Berichte von angeblich hulbvoller Aufnahme beim Kaiser mit: väterlich habe ihn der Monarch aufgenommen, St. Blasiens Ansprüche als widerrechtlich erstlärt und ihm einen offenen Gnadenbrief mit eigener Hand unterzeichnet und besiegelt mitgegeben 2c. So begeisterte Albiez seine Anhänger aufs neue, und wilder wurde gegen St. Blasien geschimpft und getobt, bis der Aufrührer vom österreichischen Waldvogt gesangen gesetzt, bald aber mit dreißig Thaler Geldbuse und dem Handgelübbe, fortan nicht mehr gegen das Kloster aufzuhetzen, entlassen wurde.

Doch stürmte er alsbalb, vergöttert von seinen Anhängern, wieder durchs Land und erzählte, es sei ihm verboten worden, zu sagen, was er denke und warum er eingesperrt worden sei.

Ihm gegenüber standen der Redmann Tröndle von Royel und der Einungsmeister von Dogern, gleichen Namens, ein Müller in Unteralpfen, weshalb die Segner auch die Mülslerschen und die Tröndleschen hießen.

Im Jahre 1727 wurden lauter Salpeterer zu Einungsmeistern gewählt, und Albiez beherrschte ben ganzen Walb.

Jest befahl die österreichische Regierung in Freiburg, ben gefährlichen Mann borthin abzuführen, wo er anfangs in leichter Haft gelassen wurde, dis sein zu reger Verkehr mit den Seinigen durch häusige Boten eine sorgfältigere und strenge Bewachung nöthig machte. Kurz darauf starb Albiez im Gefängnisse.

Sein schneller Tod erhitte seine Anhänger noch mehr; sie verehrten ihn als Marthrer und setzen den Aufruhr fort.

Im gleichen Jahre 1727 war auch Abt Blasius mit Tod abgegangen, und als nun sein Nachfolger Franz Schächztelin, ein Freiburger, zur seierlichen Hulbigung auf den Wald kam, wurde ihm dieselbe überall verweigert, solange nicht im Eide das Wort "eigen" gestrichen wäre.

Gine Aufforberung von seiten ber öfterreichischen Landeszregierung hatte keinen Erfolg, ebensowenig eine von Freiburg gesandte Commission.

Die Salpeterer hatten indes vier Abgeordnete nach Wien geschickt und hielten Versammlungen ab, in denen sie schwuren, Gut und Blut zu wagen, um die vom Grafen Hans verliehenen Rechte zu erkämpfen und sich nicht nur vom Stifte St. Blasien, sondern auch von Oesterreich loszumachen und unters Reich zu stellen.

Ihr neues Haupt war jetzt ber Müller am Haselbach (bei Weilheim), Martin Thoma, ein reicher, hochmüthiger und ehrgeiziger Bauer, dabei ein kraftvoller Bolksredner.

Nun follten sie auch noch von Wien aus in ihren Plänen bestärkt werden; benn siegestrunken kamen die Absgeordneten im Herbst 1727 zurück mit drei kaiserlichen Briesen, beren Inhalt besagt: Die Pflichten gegen St. Blasien sind zwar stricte zu leisten, doch hat dieses das Wort "eigen" nie mehr, auch nicht bei Manumissionen, zu gebrauchen; die Waldeute leisten einstweilen dem Abte nur ein Handgelübbe, und die in Freidurg mit Albiez eingesetzen Salpeterer sind sofort freizulassen,

Diese Maßregeln waren vom Hofe unklug gewählt; benn bie Salpeterer glaubten nun ihr Auftreten gegen St. Blafien von ber höchsten Instanz sanctionirt.

Mit Recht lehnte baher der Abt die Annahme eines Handgelübbes ab.

Als nun 1728 ber neue österreichische Walbvogt, Freisherr von Reischach, mit den Salpeterern, auf ihre Aufforderung hin, den Kampf gegen St. Blasten nicht theilen wollte, versweigerten sie ihm den Gehorsam und zogen in bewaffneten Rotten, plündernd und ihre Segner mißhandelnd, auf dem Walbe umher.

Da trat ber berühmte nachmalige Reichshiftoriograph Marquard Herrgott, ein Capitular St. Blasiens, ber sich gerade als Abgeordneter der breisgauischen Landstände in Wien aushielt, für sein schutzloses Stift kräftigst ein, und sette eine Commission durch, welche die Huldigung für St. Blasien entgegennehmen und die Beschwerden untersuchen sollte.

Die Commission, barunter Kanzleibirector von Beaurieux zu Stockach, kam Ende April 1728 in Waldshut an und forderte zur Hulbigung auf.

Die Salpeterer verschrieen aber die Commission als von St. Blasien bestochen und setzen die Empörung fort. Die Commissäre rusen, da kein Salpeterer ihnen Folge leistet, beim Landesseldherrn Fürsten von Hohnlohe militärische hilfe an, und so rücken im Mai 1728 zweihundert Mann von Rheinfelden her nach Waldshut, und zwei Tage darauf führt Oberst von Thüngen 1000 Mann in die Grafschaft ein.

Jetzt erhebt fich am Pfingstdienstag ein allgemeiner Landsturm der Salpeterer, angeführt vom Müller am Haselbach, und stellt sich dem Oberst von Thüngen beim Dorfe Dogern gegenüber.

Nach breimaliger vergeblicher Aufforberung, auseinander zu gehen, läßt der Oberft eine Salve gehen, und die Salpeterer fliehen, als fie einige Anführer verwundet fallen sehen, feige nach allen Richtungen, worauf von Ort zu Ort zur Huldigung an St. Blasiens Abt militärisch zusammenzgetrieben wird.

Die Commissare untersuchen nun die Beschwerben und schiden Bericht nach Wien ab.

Die Salpeterer, von einem Anwalt in der Schweiz¹, deren Nachdarschaft mit ihren freien Inftitutionen überhaupt aufreizend auf die Waldleute wirkte, unterwiesen, trugen vorzugsweise Klagen über St. Blasien vor und behaupteten aufs neue ihre Reichsunmittelbarkeit, für welch letztere jedoch trotz forgfältigster Nachsorschung kein Anhaltspunkt gefunden werden konnte.

Auch hatten sie wieder von den Ihrigen nach Wien absgesandt, die dem Commissionsbericht zuvorkommen sollten. Diese Abgeordneten aber wurden auf P. Herrgotts Betreiben zuerst eingesperrt und dann nach Ungarn verwiesen, wodurch jedoch die Gärung gegen St. Blassen vermehrt wurde.

Doch wurde das 1730 von Wien erfolgte Urtheil letzterem gerecht. St. Blasiens Rechte wurden mit kleinen Ausnahmen anerkannt, die Executionskosten den Salpeterern auferlegt, ihre Kädelsführer ewig des Landes verwiesen und der Müller Thoma außerdem noch zu sechsjähriger Zwangsarbeit auf der Feste Belgrad verurtheilt. Biele kamen auch zu zeitweisem "Schellenwerken" nach Breisach.

Gleichwohl ruhten die Salpeterer nicht. Daß ihre Ansführer nicht zum Tode verurtheilt worden waren, sahen sie als eine stille Anerkennung ihrer Rechte von seiten des Kaisers und die ganze Berfügung der Regierung als eine Manipulation des P. Herrgott an.

Jest suchte St. Blassen burch Aufgeben seiner Leibeigensschaftsrechte zum Frieden zu kommen und wollte 1738 um 58 000 fl. darauf verzichten. Die eminente Mehrheit der Bauern stimmte für den Loskauf, und es erfolgte die kaisersliche Bestätigung noch im gleichen Jahre.

¹ Dr. Linber in Bafel.

Nur die Salpeterer gaben sich noch nicht zufrieden und wollten nichts vom Loskauf wissen, weil St. Blasien gar keine Rechte besitze, also auch keine veräußern könne.

Der Kaiser mahnte umsonst mit einem Strafbesehl, der sie bei Leib, Leben und Gut anzugreisen drohte. Sie senden zwanzig Abgeordnete nach Wien, und ein Salpeterer, Leontius Brutschi von Dogern, macht mit 111 Jungfrauen eine seiersliche Wallsahrt nach Einsiedeln, um Glück für ihre Sache und für Oesterreichs Wassen gegen die Türken zu erstehen.

Unverrichteter Sache und schwer bedroht kehren die Absgeordneten von Wien heim. Doch bringen sie wieder falsche Berichte: Die Grafschaft sei an St. Blassen verkauft gewesen, wovon der Kaiser nichts gewußt, sie, die Abgeordneten hätten es noch zur rechten Zeit rückgängig gemacht. — Die Unruhe und der Ungehorsam wuchsen aufs neue.

Die Salpeterer hielten trot alles Einrebens des Waldvogtes eine offene Versammlung zu Dogern ab. Ihr Führer ist jett Fribolin Gerspach von Bergalingen, ein frommer Mann und gewaltiger Redner, der mit in Wien gewesen war.

Sie verschwören sich feierlich zum Wiberstand gegen. St. Blafien und Desterreichs Herrschaft 1.

Im December 1738 schleichen sich abermals fünfzehn. Abgeordnete unter Führung Gerspachs nach Wien durch und werden vom Beichtvater des Kaisers, dem Jesuiten P. Tönnesmann, in Schutz genommen, nachdem zuvor P. Herrgott, ihre Absichten lüftend, ihre Gefangennahme durchgesetzt hatte.

Zwar werden die vier heftigsten Abgeordneten gefänglich von Wien nach Freiburg abgeführt, aber unterm 3. und 20. Februar 1739 verordnet Karl VI. eine zweite Com-

¹ Auch die Frauen, an ihrer Spige die Bittwe bes Albies, wirten fraftig mit.

mission zur Untersuchung, bestehend aus ben Freiherren von Sidingen, Duminique und Beaurieux. 600 Grenabiere sollten sie unterstützen.

Die Salpeterer ließen sich anfangs willig herbei. Als aber die Commissäre als Borbebingung, die Beschwerden amzuhören, die Zahlung der landesherrlichen Steuer und der Loskaufssumme an St. Blasien und die Einführung einer neuen Balbordnung verlangten, legten sie sofort unter Schmähungen gegen den Waldvogt Freiherrn v. Schönau und die Bevollmächtigten Widerspruch ein.

Die Hauptführer, unter ihnen jetzt ein Sohn des Frisbolin Albiez, Namens Jakob, werden eingezogen, während ihr Anhang sich bewassnet und in Rotten raubend und plünsdernd umherzieht, angeführt von einem Wagnergesellen aus Sachsen, Namens Hartmann, einem alten Soldaten. Beim Dorfe Etwil rückt ihnen Freiherr von Luegen mit 500 Mann entgegen und verjagt mit zwei Schüssen und zwei gesschleuberten Granaten den Salpetererhausen, worauf sich ohne weitern Widerstand die ganze Landschaft unterwirft.

Die Hauptmeuterer werden nach Waldshut an die Commissäre abgeliefert, welche sofort ihre Verhöre, aber strenger als je zuvor geschehen, beginnen.

Sechs Rädelsführer werden zum Tode durchs Schwert verurtheilt und das Urtheil vom Waldvogt sofort öffentlich in Albbruck vor vielen Tausenden vollzogen 1. Andere wans berten theils für ewig, theils zeitweise in die Verbannung nach Ungarn.

Dies wirkte. Die Salpeterer kamen zu Hunderten und baten fußfällig um Gnade.

¹ Unter ihnen befand fich, von Freiburg hergeliefert, Fribolin Gerspach.

Die jungen Burschen, die sich beim Aufstand betheiligt, wurden nach Ungarn abgeführt und unter die Soldaten gestedt. —

So verlief ber zweite Salpeterertrieg 1738-1739.

Jett gab's für wenige Jahre Ruhe, und St. Blafien betam seine Lostaufsgelber.

Weil so Friede war auf dem Walde, ließ Maria Theresia 1742 auch manche von den nach Ungarn Berbannten heimkehren; aber diese begannen die Unruhen auß neue durch Anregung der Klagen gegen St. Blassen.

Auch an Desterreich leisteten sie nichts im Successionskriege und behaupteten, sie stünden als reichsunmittelbar unter Karl VI.

Ihr Haupt ist jest Hans Wahmer von Segeten, genannt ber Gaubihans, und ihr Anwalt ein Dr. Berger in Laufenburg.

Zwei ber eben aus Ungarn Entlassenn ziehen wieder nach Wien und berichten von da ihren Anhängern, keine Steuern mehr zu zahlen und keine Rekruten zu stellen.

Jett war bas Dragonerregiment b'Ollon, bas man im Winter 1743 auf ben Walb gelegt hatte, selbst nicht mehr sicher. Zwar hatten General Giulay und Oberst von Ranzau eine nächtliche Versammlung der Salpeterer aufgeshoben, die Hauptanführer abgefaßt und nach Rheinfelden ins Gefängniß führen lassen, woraus sie jedoch im Anfang des folgenden Jahres entstohen.

Die Unordnung steigert sich, bis der Waldcommandant Pommer von Freiburg herzieht und die Unruhigen in die Festung dorthin absührt, von wo sie erst nach Uebergabe der Stadt Freiburg an die Franzosen (Herbst 1744) von diesen entlassen wurden.

¹ Er bufte fpater für emig auf ber Feftung Rufftein.

Im Jahre 1744 ruhte die Gärung, weil die Franzosen im Lande lagen. Aber sofort nach deren Abzug 1745 beginnt die Widersehlichkeit aufs neue, und dem Waldvogt wird nicht nur der Sehorsam versagt, sondern die Salpeterer ziehen, meist nur mit Prügeln und Gabeln dewassent, nachdem sie zuvor verheerend von Dorf zu Dorf gestreift und den Plan der Zerstörung St. Blasiens gesaßt hatten, am 1. Mai 1745 700 Mann start gegen die Waldvogteistadt Waldshut, stürmen das Amthaus, nehmen die seit ihrer letzten Entwassnung dort hinterlegten Wassen und wüthen nun in geordnetem, bewassnetem Landsturm einen ganzen Monat fort.

Indes war von Bregenz her mit sechzig Husaren und zwei Geschützen Hauptmann Bommer herangezogen, überfiel am Pfingstfeste die Salpetererhäupter zu Laufenburg, nahm sie gefangen und schickte sie nach Innsbruck.

Unter ihnen war auch ihr Abvocat Dr. Berger aus Laufenburg.

Man hoffte jett Ruhe, und die Kaiserin selbst sandte ein mildes Warnungsschreiben an die Salpeterer. Doch vergeblich. Noch zweimal (15. September und 12. November 1745) überfallen sie Waldshut; beidemal zurückgeschlagen, verlieren sie beim letten Ueberfall neunzig Mann samt ihrem Führer, die gefangen werden. Herüber ergrimmt, umringen nun über 1000 Bauern die Stadt und drohen mit Belagerung, Sturm, Mord und Brand.

Schon hatte die Regierung zu Walbshut eilig nach Hilfe gesandt und St. Blafien 200 Landwehrmänner, an deren Spize sich schwäbische Kreissoldaten unter Anführung eines Lieutenants gestellt hatten, für die bedrängte Stadt absgeschickt, als die Bürger durch einen schnellen Ausfall die Bauern verjagten und in ihre Dörfer zurückrieben.

bansjatob, Salpeterer. 8. Aufl.

Als dann noch die von der österreichischen Regierung aufsgebotene Landwehr des Frickthales 500 Mann start nach Walbshut zog und sich mit den St. Blasischen vereinigte, streckten die Salpeterer in einzelnen Dörfern die Wassen.

Ein Haupthaufe aber hatte sich beim Dorfe Balbkirch zusammengezogen, gegen ben nun nach Entlassung ber theils plünbernben, theils mit ben Salpeterern gemeinschaftliche Sache machenden Frickthäler der Landsturm im ganzen obern Mheinviertel aufgeboten wurde.

So kamen 4000 Mann Landwehr zusammen, commandirt von dem schwäbischen Kreislieutenant Lud, der den Bauern entgegenzieht, sie umringt und ohne Kampf entwaffnet.

Auf diesen Sieg hin ergab sich der ganze Wald ob der Alb, und nach kurzem Kleinkrieg unterwarfen Lud und der indes wieder mit Husaren eingetroffene Hauptmann Pommer auch die Einungen unter der Alb.

Jett wurden die Salpeterer eidlich in Gehorsam genommen, das viele fremde Gefindel verjagt und die Anführer im folgenden Jahre für lebenslänglich nach Ungarn abgeführt 1.

Damit war ber britte Salpetererkrieg zu Enbe.

Ein vierter Aufftand wurde schnell unterbrückt, indem die Kaiserin im Herbst 1755 27 Männer, 20 Weiber, 34 Söhne und 31 Töchter aufgreifen und nach Siebenbürgen abführen ließ, wo sie verschollen.

Jetzt gab's Friebe für bas 18. Jahrhundert, und als im folgenden die Salpeterer wieber auftauchten, tam es nicht mehr zu berartigen politischen Kämpfen. Denn jetzt galt ihr



¹ Der Saudihans ftarb vor der Abführung gu Balbshut im Gefängniß.

² Erst in unsern Tagen hat man bort wieber Spuren von ihren Rachtommen gefunden in Gemeinden, in denen fich Sprache und Sitte der alten heimat erhalten haben.

Auftreten mehr der Religion, dem, wie fie nicht ohne Grund meinten, gefährbeten katholischen Glauben.

Wenn bei einem Rücklick auf die kurz vorgeführten politischen Greignisse unter den Waldleuten eine starre Harts näckigkeit und unbeugsamer Widerstandsgeist, mit dem sie vermeintliche Rechte zu ertrozen suchten, nicht zu läugnen ist, so wird dagegen der unbefangene Beurtheiler den nun auf religiösem Gebiet auftretenden Salpeterern große Berechtigung nicht absprechen können, wenn schon die auch jetzt sich wieder zeigende, diesem Volke eigenthümliche, übrigens psychologisch begründete, starre Unbeugsamkeit nicht zu entschuldigen ist.

Der Josephinismus in Paden'.

herr von Deffenberg und feine Reuerungen.

Der ganze Plan ber kirchlichen Reformen Kaiser 30= sephs II. ging nach dem eigenen Ausspruch ihres Urhebers dahin, das Kirchenwesen seiner Monarchie gänzlich von Rom loszureißen und die kirchliche Oberherrschaft Roms nicht länger anzuerkennen.

Dahin zielten nun geradeswegs die vom Jahr 1781 ab erschienenen Erlasse des Kaisers über die Reform des Kirchen= wesens.

In den öfterreichischen Borlanden waren die Wortführer dieses kirchlichen Systems einige Professoren der Theologie und Philosophie an der Universität Freidurg, die als Organ die Zeitschrift "Der Freimüthige" benutzen, um die josephinische Aufklärung im Lande zu verbreiten und gegen die römische Curie, gegen die Jesuiten, gegen das Mönchthum, gegen die Wallsahrten u. s. zu Felde zu ziehen.

2 Meugerung Raifer Josephs an ben fpanischen Gesandten Azara in Rom (Longner a. a. D. S. 110).

¹ Longner, Beiträge zur Geschichte ber oberrheinischen Kirchenprobinz (Tübingen 1863) S. 96 ff., und die Dentschrift "über das Berfahren des Röm. Hofes bei Ernennung des herrn v. Bessenberg zum Coadjutor". Karlsruhe 1818.

^{3 &}quot;Der Freimuthige", eine Monatsichrift von einer Gefellichaft zu Freiburg i. B. Ulm u. Freiburg 1783—1787.

"Laffet uns", sagen sie im Borbericht zum zweiten Bande der genannten Monatsschrift, "jett, da durch Josephs Beisheit und Gerechtigkeit die Bande, womit der Geist der Nation bisher gesesselt war, zerbrochen sind, jett . . . lasset uns versuchen, ob wir nicht auch etwas beitragen können, um dem thrannischen Aberglauben einen Theil seiner Herrschaft zu entziehen, canonisirte Thorheiten herabzuwürdigen, graue Borurtheile zu verscheuchen, Bildung und Menschenliebe unter unsern Mitbürgern allgemein zu machen."

"Was die niedrigste Volksklasse betrifft, bei der die ganze Religion nichts anderes ist als Phantasie, Bilderei, Kutten, Stapulier, Rosenkranz 2c., die meint nun freilich, man wolle ihr die Religion rauben, wenn man ihre Afterandachten versdrängen will. Aber man lasse nur dem Talente seine elastische Kraft, man begünstige die Preßfreiheit, man vereinige sich zur Erlösung unwürdiger Brüder aus den Stricken fanatischer Religionsverderber, nach und nach werden dann auch dem Pöbel die Schuppen von den Augen fallen." ¹

Kann man sich ba wundern, wenn die Geistlichen, was sie von derartigen Professoren gehört hatten, auch praktisch im Bolke zu verwirklichen suchten? Und dies um so mehr, als mit Beginn des 19. Jahrhunderts die josephinischen Grundsätze einen warmen Versechter in dem Herrn v. Wessensberg fanden, der zu Anfang des Jahres 1802 das Generals vicariat des Bisthums Konstanz angetreten hatte. —

Longner sagt in seinen "Beiträgen zur Geschichte ber oberrheinischen Kirchenprovinz" ganz treffend, die cause célèbre de Wessenberg sei das Noli me tangere. In der That darf man auch nicht das Geringste in der

¹ Longner a. a. D. S. 140.

² Borrebe S. V.

Geschichte bes herrn v. Wessenberg tabelnd berühren, ohne als Jesuit, Fanatiker und Finsterling verschrieen zu werben.

Und doch müssen bei aller Anerkennung mancher sonstiger Berdienste Wessenbergs und seiner wahrhaft edeln Eigenschaften als Mensch und Privatmann seine Stellung, die er als Generalvicar des Bisthums Konstanz Rom gegenüber einnahm, und seine unkirchlichen Reformen von jedem wahren Katholiken mißbilligt werden. Aber in seiner von Gallikanismus, Febronianismus und Josephinismus angefressenen Zeit ist auch eine Entschlichen für ihn zu suchen; waren ja noch viele kirchliche Würdenträger jener Tage von jenen Spstemen angesteckt, wie der berüchtigte Congreß von Ems zur Genüge zeigt.

Wir besprechen hier nur jene Neuerungen bes Konstanzer Generalvicars, die beim Bolke, besonders bei den Hauensteinern, Anstoß und Misverstand erregten und die Salpeterer wieder wachriefen.

Wir werden hierbei sehen, daß Herr v. Wessenberg durch jene Reformen nicht, wie Dr. Bect 2 sagt, für viele seiner Zeit ein gottgesegneter Prophet des christlichen Geistes geworden ist.

Mit dem Jahre 1802 war, wie schon oben bemerkt, Wessenberg zum geistlichen Regierungspräsidenten und Generalvicar ernannt worden.

Er warf sich sofort mit vollem Eifer in seine Amtsegeschäfte. Eine große Masse von Hirtenbriefen und Verordenungen, alle von seiner Hand, folgten sich in den Jahren 1802—1808. Sodann that er viel für Bilbung der Lehrer

^{1 3}ch verweise hier namentlich auf Longner a. a. D. G. 155 ff.

² In feiner Schrift: Freiherr heinrich v. Beffenberg. Sein Leben und Birten (Freiburg 1860) S. 27 ff.

^{3 36}m ift bie Errichtung eines zweiten Lehrerfeminars in Baben zu ver-

und verlangte bei der Regierung eine Umgestaltung des damaligen Bolksschulwesens, Besserstellung der Lehrer u. s. w.

Auch die wissenschaftliche Ausbildung der Geiftlichen ließ er sich sehr angelegen sein.

Er wandte große Sorgfalt dem Priefterseminar in Meersburg zu, und es sind aus demselben viele kenntniß=reiche, eifrige und gewissenhafte Seelsorger, aber auch viele jener eiteln, aufgeblasenen, liberalen, stürmischen Reformer hervorgegangen, die in der katholischen Kirche in Baden so viel Unheil anstifteten.

Er führte sobann, wenn auch mit bem bebeutungsvollen Zusat, daß dabei nicht von Glaubenslehren gesprochen werden dürfte — die Pastoralconferenzen ein, die manches Gute förderten.

Anders aber steht es mit seinen rein kirchlichen Resformen. Was wollte er hier?

"Er wollte," wie Dr. Bed's sagt, "daß das Bolt in seiner Muttersprache, nicht in welschen, unverstandenen Lauten zu seinem Gott bete, daß ihm die Bibel, als die reinste Quelle des chriftlichen Glaubens und Lebens, wieder zurücsgegeben und unverkümmert geöffnet werde."

Wie das gläubige Bolk in den Salpeterern über die durchgängige Einführung der beutschen Sprache in die Liturgie urtheilte, werden wir unten sehen.

Die Stelle wegen der Bibel aber hatte Herr v. Weffensberg wohl felbst seinem Lobredner als unwahr gestrichen.

Aber gerade in jener Abanderung von alt= und echt= katholischen liturgischen Formeln zeigte sich der josephinische Geist Wessenbergs vorzugsweise, und nicht ohne Grund wirft

¹ Longner a. a. D. S. 169.

² A. a. D. S. 144.

ihm daher der Cardinal Consalvi 1 "die gegen die strengsten vorliegenden Berbote geschehene Einführung der Muttersprache und andere ärgerliche Mißbräuche in der hl. Liturgie vor" 2.

Man lese 3. B. nur das mit Erlaß vom 24. August 1808 3 eingeführte Formular über die "Wasserweihe", wie verwässert sind dort die schönen Stellen des lateinischen Benedictionale!

Mit Recht sagt Longner : "Man könnte bei ber verswässerten Liturgie Wessenbergs, wo immer nur von Bruder-liebe abgeleiert wirb, versucht werden zu glauben, man bessinde sich in einer Freimaurerloge."⁵

Anstoß gab ferner bei ber römischen Curie ⁶ wie beim Bolke die Berordnung vom 13. December 1803 ⁷, burch welche Feiertage und Vigilien, die durch allgemeine Gesetze ber Kirche geboten waren, abgeschafft wurden ⁸.

Schon ber Ermönch Lanjuinais, ber Präformator bes Josephinismus, hatte diesem Kaiser u. a. den Borschlag gemacht, dafür Sorge zu tragen, daß gewisse Feiertage abgeschafft würden, da die Bermehrung der Festage zur Berschlechsterung der Sitten und zur Berarmung der Nation beitrage.

So ward benn auch in den Reichstheilen des Bisthums Konstanz eine Anzahl Festtage "abgewürdigt" und den Seelsforgern "unter schwerer Berantwortung und unsehlbarer Ahnsbung untersagt, diese Tage zu verkünden, an den Borabenden ein Glodenzeichen zu geben, irgendwelche öffentliche Andacht zu halten oder Bruderschaften, Jahrtage, Bittgänge u. s. f. an

¹ In feiner erften Rote an benfelben (Dentichrift G. 45).

² Bir tommen unten auf die Migbräuche, die besonders bei den Salpeterern Anftog erregten, noch zu sprechen.

³ Denkschrift S. 273 ff. 4 A. a. D. S. 171.

⁵ Uebrigens war die Beschulbigung, herr v. Bessenberg sei Mitglied einer Freimaurergesellichaft, in Rom eingelaufen (Denkschrift S. 49).

⁶ Ebb. S. 43. 7 Ebb. S. 166 ff.

⁸ Ebb. S. 43. 9 Longner a. a. D. S. 101.

Diefen Tagen zu veranftalten. Die Gläubigen follten unterrichtet werben, der Kirche als ihrer Mutter hierin ohne Biberrede zu gehorsamen und namentlich von dem Wahne abaufteben, als fei es ihrer Willfur überlaffen, an biefen Tagen au arbeiten ober nicht, fie au feiern ober nicht au feiern."1

Als Grund ber Abstellung ist ebenfalls ber bes Lanjuinais angegeben. Allein die Uebel, berenthalben die Feiertage abgeschafft wurden, nahmen, wie wir unten sehen werben, nicht ab, sondern zu - ber beste Beweiß bafür, bag ber Grund berselben nicht in ben Feiertagen lag. —

Sobann hatte "bie Rirche", ber als ihrer Mutter bie Gläubigen gehorfamen sollten, burch ihr Oberhaupt zu Rom die Abwürdigung mikbilligt2, und es galt jene Bulle Clemens' XIV. vom 22. Juni 1771, auf die sich Herr v. Beffenberg Confalvi gegenüber zur Vertheidigung berief, nur bem Bischof von Basel, und es war barin von Konstanz gar feine Rebe3.

Demgemäß hatte ber Generalvicar in Ronftang gar feine Befugnift, Feiertage abzustellen.

Eine weitere Reform, die auch unsere Waldleute nicht annehmen wollten, waren "bie aus bloger Bewalt ber Curie und ohne irgend eine Abhangigkeit vom Beiligen Stuhl ertheilten Dispensen von ben Reischspeisen an allen Samstagen bes Jahres, Quatember und Bigiltage nicht ausgenommen" 4. Bius VII. hatte biese Dispensen in einem Breve an ben Fürstbischof Dalberg sehr migbilligt und ihn feierlich aufgefordert, die Berordnung gurudgunehmen 6.

¹ Denfichrift G. 167. ² Ebb. S. 43 u. 48.

⁸ Ebb. S. 70 u. 93. 4 Confalvis Rote in ber Dentichrift G. 43.

⁵ Datirt vom 4. Rebruar 1809; abgebrudt in ber Dentichrift G. 186. 6 Per viscera misericordiae Dei nostri, atque etiam in vim sanctae

obedientiae praecipientes, ut omni studio removendum cures tam grave malum etc. (Dentichrift G. 198).

Als Urheber berfelben bezeichnet ber Papst sodann ben Herrn v. Wessenberg, ben ber Bischof "zum Schmerze bes Heiligen Baters und zum Anstoß für alle Guten zu Konstanz halte".

Herr v. Wessenberg sucht zwar diesen Borwurf und die Borwürfe wegen der andern Resormen in seiner ersten Antswort² an den Staatssecretär Consalvi nach Möglichkeitt zu entschuldigen; allein dieser bemerkt in seiner Rückantwort³, "daß der Papst sich höchlich gewundert habe, daß Wessenberg glaube, durch die gegebenen Aufklärungen sich gereinigt zu haben".

So wurden die hierher gehörigen Neuerungen des Konsftanzer Generalvicars in Rom aufgenommen. Sehen wir nun, wie das Volk, vorab die Hauensteiner, sie ansah.

¹ Quem Constantiae retines cum moerore Nostro, et cum magna omnium bonorum offensione (Dentichrift S. 198).

² Ebb. S. 58 ff.

⁸ Ebb. S. 85 ff.

III.

Auflehnung der Waldleute gegen die kirchlichen Reformen in den Jahren 1804 und folgende.

Die Salpeterer und die Manharter.

Den ersten Anstoß zur Auflehnung gaben die abgewürdigten Feiertage, die das Bolk auf dem Walde sich durchaus nicht nehmen lassen und darum, wenn auch ohne den Pfarrer, noch einigermaßen feiern wollte.

So kamen benn auch in ber Pfarrei Birndorf die Leute am Abend vor Jacobitag (1804) in die Kirche, um den Rosenkranz zu beten. Der Pfarrer aber wies sie fort und schloß ihnen die Kirche zu, worauf sich die Leute ruhig in das sogenannte Beinhaus neben der Kirche begaben, um dort ihr Gebet zu verrichten. Aber auch von da trieb sie ihr eifriger Seelsorger mit Hilfe seines Bicars weg.

Am Festtage St. Jacob selbst versuchten es die Leute abermals, und abermals vertrieben von geweihter Stätte, gingen die Beter hinab ins Dorf und sprachen oder — wie der Pfarrer meint — "heulten dort ihren Rosenkranz vor einem Kreuz am Wege ab".

¹ Acten im Pfarrarchiv Birnborf.

Empört über diese Frevelthat, wendet sich der beleidigte Seelsorger an die geistliche und weltliche Obrigkeit und bittet um scharfe Ahndung des Ungehorsams. Der Generalvicar v. Wessenberg antwortet unterm 25. August 1804, wie folgt 1:

Sochwürdiger, verehrtefter Berr Pfarrer!

Euer Hochwürden aufrichtig ergebener

J. H. v. Wessenberg.

Konftanz, den 25. August 1804.

Anders als Herr v. Wessenberg schrieb der St. Blasianische Obervogt Webel in Gurtweil's, den der Pfarrer ebenfalls angerusen hatte. Er äußert, die Leute seien nach seiner Ansicht nicht strafbar, weil "die Heiligkeit des Gebetes nach den Grundsähen der katholischen Religion jeden Vorwand von Sträslichkeit und einer vermuthlichen Frevelthat ausschließe".

¹ Original im Pfarrarchiv Birnborf.

² Diefer ließ benn auch am folgenben Laurentiustage bie Rirche polizeilich schließen, tropbem bie Gemeinbe erklärte, für allen Schaben ober Diebstahl einzufteben.

⁸ Brief vom 8. Aug. 1804. Pfarrarchiv Birnborf.

Durch diesen Vorfall war die Abneigung der Walbleute gegen die Abwürdigung der Feiertage zum Ausbruche gestommen. Sie behaupteten, durch dieselbe und durch die Vershinderung, die Kirchen zu Privatandachten benutzen zu können, wolle man sie vom katholischen Glauben abbringen und lutherisch machen.

Sie vereinigten sich in geheimen Zusammenkunften und besprachen die Wahrung des katholischen Glaubens. Daß dabei die alten politischen Freiheiten und Privilegien und die Salpetererkämpse wieder zur Sprache kamen, konnte nicht sehlen. Und wie früher die Salpeterer um die bürgerliche Selbskändigkeit sich wehrten, so glaubten die Leute jeht unter dem alten Namen für ihre Religion einstehen zu müssen.

So kam es benn auch, baß fie, im Jahre 1806 an Baben gekommen, gestützt auf ihre alten Hauensteiner Freisheiten, sich durchaus nicht vom Hause Oesterreich getrennt wissen wollten und baher die Hulbigung, Steuerzahlung und Militärdienst entschieden verweigerten.

Bergeblich suchte die badische Regierung die Walbleute in den Jahren 1806—1809 mit Hilfe der den Leuten schon verdächtigen Geiftlichen an die Unterthanenpflichten zu mahnen, und nur die schweren Drangsale der napoleonischen Kriege verhinderten ein kräftiges Einschreiten.

Die Reuerungen bes herrn v. Wessenberg hatten auch anderwärts schon beim Bolke die Aeußerung hervorgerusen: "Wir müssen halt lutherisch werden!" (Kathol. Zustände in Baden [Regensburg 1841] S. 38.)

Mertwürdig ist auch die Aeußerung des preußlichen Staatsrathes Niebuhr, der in einem Gesandtschaftsberichte vom 8. Januar 1818 u. a. sagt: "Ich würde (das Zerwürsis mit Kom) teineswegs bedauern, wenn Wessenderg ein anderer Mann wäre und die Reformation der tatholischen Kirche in Deutschland, wolche du einem bischöflichen Protestantismus führen müßte, von seinem Bruch mit Kom ausgehen tönnte" (Longner a. a. D. S. 208).

² Namentlich beriefen fle fich auf die unten abgebruckte Urtunde von 1870, nach der fle für ewige Zeiten "öfterreichisch" bleiben follten.

^{*} Siehe bas unten folgenbe Befprach.

Grst 1815, als die staatlichen Berhältnisse wieder geordnet waren, wollte Baden die Leute energischer in Gehorsam nehmen. Aber auch jest versagten sie obige Pflichten.

Ihr neues Haupt war ein gewisser Aegibius Riedmatter von Kuchelbach 1, der behauptete, der Geist des Stifters Albiez sei ihm erschienen und habe ihn zu seinem Nachsfolger ernannt. Nach ihm hieß man die Salpeterer auch "Aegidler".

Riedmatter hielt nächtliche Zusammenkunfte ab, wobei bewaffnete Schutwachen ausgestellt waren, begeisterte die Seinigen durch Borlesen der alten Privilegien, besprach die Neuerungen im Glauben und ermunterte die Waldleute zum treuen Festhalten am alten katholischen Glauben ihrer Bäter.

Ihre Parole war von jetzt an: "Treue bem römisch= katholischen Glauben und bem Kaiser von Oesterreich!" und baran wollten sie festhalten mit Gut und Blut.

Sie hofften zuversichtlich, der Kaiser werde sie mit Gewalt wieder zu seinen Unterthanen machen. Und als die öfterzeichischen Armeen bei Napoleons Wiedererscheinen rasch am Rheine heraufzogen, glaubten die Salpeterer sicher, der Augenzblich ihrer Befreiung sei gekommen, und Aegid begab sich sofort, natürlich ohne Erfolg, ins Lager der Oesterreicher bei Basel.

Ihre Treue zum Haus Oesterreich, gegen das sie übrigens auch schon blutig ihre Rechte vertheibigt hatten, ist wohl erklärlich durch den Umstand, daß die Waldleute jahrs hundertelang unter alten, eingelebten Zuständen österreichisch gewesen waren. Und ihre Widersetlichkeit gegen Baden hatte vorzugsweise darin ihren Grund, weil dessen Regierung die alte Hauensteiner Verfassung beschnitten hatte, von ihrem

¹ Bfarrei Birnborf (A. Balbabut).

Standpunkt aus in der richtigen Ansicht, daß in derselben der Grund des unbändigen Freiheitsfinnes des Bolkes liege. —

Hier wollen wir nun auf eine ganz auffallende, mertwürdige Erscheinung aufmerksam machen, die übrigens auch wieder für die Salpeterer spricht.

Bu berselben Zeit, in der diese unter Aegid Riedmatter sich zur Wahrung ihrer politischen Freiheit und ihres Glaubens zusammenthaten, war in Tirol und im Salzburgischen, namentslich im Brizenthale, eine Secte entstanden, die mit unsern Salpeterern eine so frappante Aehnlichkeit hat, daß man fast auf die Vermuthung kommen möchte, die Leute hätten umseinander gewußt.

Es find bies bie sogenannten "Manharter" 1.

Die Uebereinstimmung beiber ist so groß, baß man bie Salpeterer wohl bie "Manharter bes Schwarzwaldes" nennen kann und wir beswegen, nach einer kurzen Stizze dieser Secte, siets auf die ähnlichen Erscheinungen bei beiben verweisen werden.

Mit ben Tirolern hatten die Brigenthäler, zum Fürstbissthum Salzburg gehörig, im Jahre 1809 für Kaiser und Reich die Waffen ergriffen und innerhalb kurzer Zeit die Franzosen und Bahern aus dem Lande geschlagen.

Als der Feind aber Tirol wieder genommen und der Sandswirt zur Abwehr einen Aufruf an die salzburgischen Gebirgssbewohner erließ, standen die Brigenthäler sogleich wieder mit ihren Stutzen an den Grenzposten. Einer ihrer Führer war Sebastian Manzl, genannt Manhart, Gemeindevorsteher von Bestendorf, der Stifter der nach ihm benannten Secte.

¹ Die Ranharter. Ein Beitrag zur Geschichte Tirols im 19. Jahrhundert bon Alois Flix, Profesior an der Universität in Innsbruck. Innsbruck 1852. Die Rittheilung dieses Buches verdanke ich dem herrn Pfarrer Bauer in St. Trudbert.

Kurz zuvor nun hatten die Geiftlichen des Brigenthals Napoleon durch Unterzeichnung einer vorgeschriebenen Eidessformel Treue und Anhänglichkeit in ihrem Dienste zugesagt, dis auf einen einzigen, den Curatieverweser Hagleitner. Diesen machten die Brigenthäler Schützen, die im Kufsteiner Walde lagen, zu ihrem Feldgeistlichen, und durch ihn erfuhren sie denn, daß die andern Geistlichen alle den Gid geleistet hätten. Sofort erklärten sie dieselben als Berräther und Meineidige an Religion und Vaterland, und hiermit hatte die Aussehnung gegen die Geistlichseit ihren Ansang genommen.

Als sodann Bius VII. unterm 12. Juni 1809 Napoleon und seine Anhänger mit dem Banne belegt hatte, hielten sie auch ihre Geistlichen dadurch für excommunicirt. Sie setzen Zweifel in die Giltigkeit all ihrer kirchlichen Berrichtungen und unterließen daher den öffentlichen Gottesdienst und den Empfang der Sacramente dei ihren Geistlichen. In all diesem bestärkten sie ebenfalls josephinische Neuerungen.

Weil sodann auch der König von Bapern Napoleon geholfen, so wollten die Brigenthäler, bayerisch geworden, auch diesem nicht huldigen und um jeden Preis, wie die Tiroler, österreichisch werden.

So war diese den Salpeterern ähnliche religiös-politische Secte, auf die wir noch öfters zurückommen werden, entstanden. —

Es ift oben berührt worden, daß die badische Resgierung die Hauensteiner, b. i. die Salpeterer, durch ihre Geistlichen, wiewohl vergeblich, zum Gehorsam zu bringen suchte. Es hielten diese beshalb öfters Gespräche mit den Leuten, um sie von ihren Ansichten abzubringen.

Wir theilen nun beispielsweise eine solche Unterrebung mit, wie sie unterm 24. Februar 1815 zwischen bem Pfarrer

von Birnborf und einem Salpeterer stattfand und von ersterem wörtlich niedergeschrieben warb 1:

Pfarrer: Liebevoll euch an die Unterthanenpflichten zu erinnern, ließ ich euch hierher rufen.

Salp.: Gut! (Mit rauher Stimme dies sowohl als das Folgende:) Ich bleibe bei meinem Glauben.

Bfarrer: Bas verfteht ihr hier unter bem Worte "Glauben"? Salp.: 3ch meine: bei Gott, Recht und Gerechtigkeit.

Bfarrer: Jeder Gute liebt Gott, Recht und Gerechtigkeit. Dagegen lauft aber das Wachen bei Negid Riedmatter zu Ruchelbach, das Sammeln der Schiefgewehre, die Ausammenkunfte 2c.

Salp.: Dies geht ben Pfarrer nichts an, dies ift Sache ber Boate.

Bfarrer: Bur Erklärung bes vierten göttlichen Gebotes gehört auch jene ber Unterthanenpflichten.

Salp.: Ich halte mich an den Kaifer von Oesterreich, huldige und unterschreibe nicht.

Bfarrer: Wir find jest badisch, ungefähr seit dem Frieden von Preßburg, neun Jahre. Der Friede wurde durch die Gesandten der Monarchen verhandelt. Die Unterthanen müssen sich darein fügen.

Salp.: Wir geben ja, was man von uns verlangt. So laffe man uns benn in Ruhe.

Kfarrer: Ihr mögt die geforderten Steuern bezahlt haben; aber auch die aufrührerischen Zusammenkunfte und Reden sollt ihr unterlassen.

Salp.: Ich gehe, zu wem ich will. Wenn die Obrigkeit recht hätte, so hätte sie schon lange wieder Hinrichtungen vorgenommen. Allein die Obrigkeit darf est nicht mehr thun, weil sie das unschuldige Blut der Salveterer vergoß.

Pfarrer: Die Behörden jener Zeit werden sich hierüber ausgewiesen haben. Jene Hinrichtungen geschahen unter österreichischer Regierung. Und zur Pflicht des Gehorsams ist auch zu rechnen, daß man Reden und

¹ Mus bem Pfarrarchiv Birnborf.

Zusammenkunfte meide, welche die Obrigkeit widrig sindet; zur Pflicht des Gehorsams gehört, daß man dem Landesherrn huldige, die etwa geforderten Unterschriften gebe. Wir mussen gehorsamen.

Salp.: In gerechten Dingen. Wir bekommen nirgends Recht als von Wien aus, vom Kaiser von Desterreich.

Pfarrer: Auch ber Kaiser von Oesterreich will gehorsame Unterthanen. Er wird euretwegen auch nicht hierberkommen.

Salp.: Doch einer feiner Generale.

Pfarrer: Dann wird der gute Kaiser Franz auch wieder nach Berichten entscheiden. Und die Behörben, welche jest euere Sachen verhandeln, werden sich auszuweisen wissen.

Salp.: Unsere Sache ist schon beim Congres anhängig.

Pfarrer: Auch beim Congres wird man von den Unterthanen Gehorsam fordern.

Salp.: 3ch halte mich an bie alten Rechte.

Pfarrer: Ach! was wollt ihr mit euern alten Rechten sagen? Salp.: Ja, es existiren alte Rechte. Ein Mann von Dogern

erhielt sie schriftlich in Waldshut, ließ sich dieselben aber wieder um ein Viertel Gelb abschwäßen und muß auch beswegen geistern.

Pfarrer: Die Rinder reben von Geiftern. Glaubt doch feine folden Marchen!

Salp.: Ich beharre auf meinem Glauben, und wenn's um ben Ropf ginge.

Pfarrer: Ja, was Ihr da für Festigkeit anseht, kann Euch und Euere Familie noch in großes Elend bringen.

Salp.: Ich weiß es, baß ich noch elend werbe eingethürmt werden, will es aber für die Gerechtigkeit gerne leiben.

Pfarrer: Schaut doch Euere drei kleinwinzigen Kinder an, seid nicht Ursache, daß sie Euch nach fünfzig Jahren nachrusen: Unser Bater brachte uns durch seine ungeschickten Streiche um die Heimat; seinetwegen müssen wir betteln. Seht doch nur Euer eigenes Reisch und Blut an!

Salp.: Gerade dieser wegen bleibe ich auf meinem Glauben. Wir werden alles verlieren, aber wieder erhalten.

Bfarrer: Ber wirb es Guch wieber geben?

Salp.: Jene, welche huldigten und sich unterschrieben. Die Lumpen, ehedem Einungsmeister, jest Bögte, werden schon ihren Theil bekommen — sie haben unsere Freiheiten verkauft, so auch vor zwanzig Jahren "die Legen".

Bfarrer: Die Leten find unter öfterreichischer Regierung ver-

tauft worden.

Salp.: Ich laffe nicht von meinem Glauben.

Pfarrer: Ach! (Hier fiel mir ein, daß ich ihm vor einiger Beit 20 fl. auf ängstliches Bitten geliehen hatte) ach! fuhr ich fort, ich will Euch gern nochmals 40 fl. vorstreden als Euern Starrsinn sehen.

Salp.: Um 1000 fl. weiche ich nicht ab.

Pfarrer: Wist Ihr noch, wie es den Salpeterern vor 50—70 Jahren ging?

Salp.: Man kann uns jeht nicht mehr ins Banat versehen. Pfarrer: Der Fürst hat immer Mittel, in solchen Fällen den Ungehorsam zu brechen. —

So weit die Unterredung; denn jett rief die Köchin den Pfarrer zum Nachteffen, das Gespräch wurde sistirt, und freudig, als ob er den Sieg gewonnen, verließ der Salpeterer seinen Seelsorger.

Wir sehen, der Pfarrer hatte es mit einem Stocksalpeterer zu thun, der namentlich in die alten Privilegien der Grafsschaft verhetzt war, und dies war es, was die Leute politisch so störrig machte.

Im gleichen Jahre, da diese Unterredung stattsand, hatten auch Abgesandte der Manharter, darunter Manhart selbst, eine Unterredung mit dem päpstlichen Nuntius von Luzern, den sie im Kloster Muri (im Aargau) aufgesucht.

^{1 &}quot;Legen" hießen die großen Schanzen, die an ben Hauptpaffen der Grafichaft aufgeworfen waren (Baber, Babenia 1839, S. 24).

² Den 11. October 1815.

Der Nuntius war berselbe Testaferrata, ber schon im Jahre 1811 ben Herrn v. Wessenberg wegen verschiebener unerlaubter Dispensen in einem Warnungsschreiben angesgangen hatte.

Weil aus diesem Gespräch hervorgeht, wie dieselben Neuerungen dieselben Erscheinungen hervorgerusen hatten, und dasselbe manches aus der spätern Auflehnung der Salpeterer erklärt, sei es kurz hier angeführt?.

Nachdem am Tage zuvor einer der Wortführer dem Nuntius mitgetheilt hatte, sie seien gekommen, "weil sie mit ihren Geistlichen nicht mehr im klaren seien und das Wahre wissen wöchten, damit sie ihren Priestern ja nicht ohne Grund die Shre verletzen und Gott in den Augapfel griffen", beschied sie Testaferrata auf den folgenden Tag und empfing sie, umgeben von seinem Secretär (zugleich Dolmetsch) und acht Benediktinern des Stiftes Muri, und begann nun:

Runtius: Bringt also euere Zweisel und Beschwerden vor! Manharter: Wir möchten vor allem wissen, was denn der H. Bater von dem Alten hinweggethan hat.

Secretär (im Namen des Nuntius): Der Hl. Bater hat an dem katholischen Glauben keinen Kunkt verrückt. Eher wird Himmel und Erde vergehen als ein Jota von dem Worte Gottes.

Manharter: Aber in unserer Heimat hat sich gar vieles geändert: der Canisius's ist doch ein Buch nach dem Geiste Zesu Christi?

Secretar: Gang gewiß.

Manharter: Und dieser Canisius ist in der Schule verboten, und betrachtet einmal, was für bessere Bücher den Kindern vorgelegt werden. (Hierbei zog der Sprecher ein Namenbüchlein heraus und wies auf eine Stelle hin, wo ohne Schamgefühl die Theile des menschlichen Körpers ausgezählt waren.)

¹ Abgebruckt in der Denkschrift S. 265 ff. 2 Hir a. a. D. S. 51.
3 Diefelbe Klage wegen des Canisius bestand, wie wir unten sehen werden, auch bei den Salveterern.

Secretär (stets nachdem er dem Nuntius die Fragen und Antworten mitgetheilt): Da innen ist kein Tropsen Christenthum.

Manharter: Und die vierzigtägige Fasten gilt auch nichts mehr, am Samstag ist der Genuß des Fleisches sogar den Geistlichen erlaubt, und der Bicar M. hat gesagt, der Bapst esse es selbst.

Secretär: Der Spitbube!

Manharter: Die Aposteltage find verboten und entheiligt; bie Ablaßtage find abgestellt oder auf den Sonntag verlegt; altherkömmliche Bittgänge werben nicht mehr gehalten 1.

Secretär: Der Heilige Bater sieht mit Mißtrauen die firchlichen Neuerungen, welche die weltlichen Regierungen sich anmaßen. Schon dreimal wandte er sich an den Kaiser von Desterreich, aber kein Concordat war möglich. Nichts anderes bleibt übrig als Gebet und Geduld.

Manharter: Bon päpstlichen Besehlen hören wir in der Kirche gar nichts mehr; dagegen werden von der Kanzel weltliche Berordnungen über Biehzucht und Forstwesen, über Rekrutirung und Schutzpocken-Impsung verkündigt.

Secretar: Bas für Briefter habt benn ihr?

Manharter: Ja, was für Priester! Das ärgste ist, daß sie im Jahre 1809 von ihrem rechtmäßigen Monarchen, Kaiser Franz, abgefallen sind und dem Napoleon, der im Kirchenbanne lag, den Eid der Treue geschworen haben *.

Secretar: Solche Briefter find für nichts! Manharter: Das haben wir schon lange gemeint.

1 3ch verweise auf die oben angeführten Neuerungen Beffenbergs.

² Die Einführung bes Impfens sahen die Manharter als ein äußeres Beichen an, daß der Geimpfte dem Berderben der Zeit geweiht sei (Flir a. a. D. S. 191. 217. 278). Die Salpeterer brachten ebensowenig ihre Kinder zur Impfung trot aller Strafen. (Personliche Mittheilung des Umtsarztes Dr. Faller in Baldshut.)

³ Einem ahnlichen Borwurfe ber Salpeterer werben wir fpater begegnen, obwohl hierin beiberfeits bie Geiftlichen ju entschulbigen finb.

Nun fragte der Manharter, ob sie nicht auch zum Heiligen. Bater dürften, was der Nuntius mißrieth, weil Seine Heiligsteit die kirchlichen Verhältnisse in Deutschland kenne, aber nichts dagegen zu ihun vermöge.

Er ermahnte sie nur, sich fest an das Alte zu halten, neue Bücher und Grundsätze zu meiden, beschenkte sie sodann mit Rosenkränzen, ertheilte ihnen seinen bischöflichen Segen und entließ sie. —

Aus bem ganzen Gespräche ersehen wir, daß die Tiroler Bauern gerade dieselben Klagen hatten wie die Hauensteiner.

Wie wir oben gesehen, war die Belehrung von seiten ihrer Geistlichen umsonst. Die Salpeterer setzen ihren Widerstand gegen die badische Regierung sort, dis diese mit militärischer Gewalt einschritt, den Aegid und seine Hauptsanhänger aufgriff und zu mehrjähriger Haft in das Correctionshaus nach Hüfingen verbrachte.

Dies schüchterte die Aegibler für einige Zeit wieder ein. Im stillen agitirten sie jedoch fort und verweigerten offen die Hulbigung, die ihnen die Regierung einstweilen auch nachsah. Gerade dies sahen sie aber als einen Beweis dafür an, daß Baden keine Hoheitsrechte an sie habe.

Auf religiösem Boben blieben sie sest beim Alten, namentlich betreffs ber abgeschafften Feiertage. Noch in ben Jahren 1816 und 1817 berichten die Pfarrer ber Grafschaft an das bischössliche Ordinariat nach Konstanz 1, daß die Leute immer noch die alten Feiertage hielten, und dies um so mehr,

¹ Die Acten über die Bistationsfragen aus diesen Jahren sind in der erzbischöflichen Ordinariatskanzlei zu Freiburg. Interstant ist namentlich ein Bericht des mit der Bistation von 1812 beauftragten Decans Todias von Minseln an herrn v. Wessenderg (datirt 26. Juni 1812). Er schreibt, daß die neuesten bischöflichen Berordnungen im Kapitel Biesenthal großentheils vom Bolke besolgt würden, theils mit theils wider Willen; doch habe er noch lange nicht die Freude, das löbliche Wert weit genug zu bringen und genügsam zu

weil fie die seitherigen Kriegsnöthen als eine Strafe jener Burudfetzung der Heiligen ansähen.

So berichtet ber Pfarrer von Dogern 1 auf die bei ber Bistitation schriftlich zu beantwortenden Fragen unter ber Rubrit "Abgestellte Feiertage":

"An diesen Tagen wird hier und ob der Alb im Hauensteinischen nicht gearbeitet", sondern sie werden von den Leuten gehalten wie die noch gebotenen Festtage. Sie kommen zahlereich in die Kirche und beten ihren "lieben" Rosenkranz. Die Gründe des Jrrthums sind:

- a) Weil viele bafür halten, daß von dem, was Bezug auf Religion hat, nichts könne abgeändert werden ohne Berletzung der Religion.
- b) Weil sie glauben, viele von den Feiertagen seien durch Gelübbe der Gemeinden um Abwendung bevorstehender Unglücke 2c. entstanden, welche Gelübbe zu erfüllen sie in ihrem Gewissen sich verpflichtet halten.
- c) Die Heiligen würden burch Nichtfeiern in der ihnen schuldigen Ehre verkürzt, und Gott bestrafe diese Bernachlässigung mit Hagel, Miswachs, Kriegszeiten, Feuersbrünsten, Ueberschwemmung u. s. f. f."

Der Pfarrer sagt ihnen zwar alles, was sich bagegen

befestigen; so räuchere noch der Pfarrer in Warmbach in träger Ruhe dem römischen Ritus; Sädingen gehe den Aredsgang — sie ließen dort die lateinischen Nemter nicht weg und hielten Processionen nach lateinischem Ritus; man son daher den dortigen Geistlichen entsernen und Leute in die Städte schieden, die sortier die Sache sördern. Er bittet sodann, "weil er ein armer Wicht sei" (sie!), den herrn v. Wessendern um entschiedene Bortehrungen zur nächsten Bistation, damit er "seine Derzensangelegenheit, die dauerhafte Einführung der neuen Liturgie im Wiesenthal, vollenden tönne".

¹ Datixt 5. Juli 1816, Erabifchbfliche Orbinariatstanglei, ber überhaupt alle Acten entwommen find, wo nicht eine andere Quelle angegeben ift.

² Auch die Manharter hielten die abgeschafften Feiertage (Flir a. a. D. S. 42).

sagen läßt; allein, fährt er fort "ber Hotze ift im höchsten Grabe mißtrauisch gegen jeden Menschen, der studirt hat 2, und hält fest an seinen eingebildeten alten Rechten und seinem alten Glauben und umklammert ihn desto fester, je mehr er nach seiner Ansicht Gefahr für ihn wittert".

Aehnlich berichtet ber Pfarrer von Beilheim in ber gleichen Beit3.

Diese Antworten auf die vom bischöflichen Ordinariat gestellten Fragen sind überhaupt interessant, um den kirchlichen Geist jener Tage kennen zu lernen.

Daß das Bolk in der Kirche stets seinen "geliebten" Rosenkranz bete und sich davon nicht abbringen lasse, wird stets tadelnd referirt. Zugleich aber bezeugen die meisten Pfarrherren, daß die Leute größtentheils nicht lesen könnten — und was ist, frage ich, unter diesen Umständen vernünftiger als ein gemeinsames Gebet der Gläubigen?

Nach bem Wallfahrten und ben Bruderschaften wurde in diesen Fragen namentlich gefahndet, und man merkt es aus den Antworten, daß ein Pfarrer froh war, wenn er teine Bruderschaften zu melden hatte, so z. B.: "Hier besteht teine Bruderschaft außer die allgemeine der Liebe Gottes und des Nächsten, die keine Kapitalien, aber auch keine Mißbräuche hat."

Den Grund, warum die Leute so häufig wallfahrteten, sehe ich vor allem barin, daß die Waldleute wie heute noch häufig in Angelegenheiten der Seele oder des Leibes Gelübde

¹ So nennt man heute noch die hauensteiner nach ihrer eigenthümlichen, leiber jest eingegangenen schönen Tracht, und das hauensteinische Gebiet heißt darum auch der "hohenwalb".

² Beil er wohl hinter jedem Stubirten einen sogenannten Ausgeklärten sah.
3 Er sagt, seine Leute riesen ihre Bäter und Urväter zu Zeugen auf über die "neue Belt" und welches Unrecht man durch Abstellung der Feiertage an ihnen begehe.

machten, was in jener Zeit (um 1815 und 1816) nach ben vielen und langen Kriegsbrangsalen, die wohl manchem ein Gelübbe abpreßten, öfters vorkommen mußte 1. Einem andern Grund werden wir unten in dem Schreiben des Abtes von Maria-Stein begegnen.

Boher tam aber bieses Auftreten gegen Bruderschaften und Wallfahrten von seiten ber Geiftlichen?

Ein Paneghrift Wessenbergs 2 gibt den Grund dahin an: "Diejenigen Geistlichen, die die Religion reinigen und auf die ursprüngliche Simplicität zurücksühren wollten, diese seine keine Freunde der Bruderschaften (mit Ausnahme jener der thätigen Nächstenliebe), der Wallsahrten und Processionen und hätten den Gottesbienst der Laien mit dem der Priester in genaue Verdindung setzen wollen, und darum seien diese ausgeklärten und thätigen Seelsorger hinter dem würdigen Generalvicar v. Wessenberg gestanden und hätten ihn bestürmt, der öffentlichen Gottesverehrung eine bessere Form zu geben."

Wem geben aber die Seelsorger die Schuld an dem starren Festhalten an den alten Feiertagen, an den Bruderschaften und Wallfahrten ?

Es seien namentlich, sagen sie, die Kapuziner zu Waldshut, die das Bolt verführten. "Ist denn", schreibt der Herr Pfarrer von Gurtweil³, "das ganze Kapuzinerinstitut etwas anderes als eine Ausgeburt und Quelle des pharisäischen

¹ Jest noch wie damals wallsahrten die Hauensteiner in der Fastenzeit sehr zahlreich auf den Calvarienberg dei Baldshut und beten stets den Berg binauf und in der Kirche ihren "lieben Rosentranz". Der Bersasser hat vor dreihig Jahren ihnen oft den Gottesdienst auf dem Calvarienberg gehalten. — Auch die Ranharter hielten sehr viel auf den Rosentranz (Flix a. a. D. S. 186 und 188).

² Pfarrer Dr. huber in seiner Beleuchtung ber Denkfchrift 2c., f. Longner, Beiträge S. 247.

³ Bisitationsfragen, batirt vom 2. Juni 1816.

Aberglaubens?" — "Unendlich mehr", fährt er fort, "gilt ber Kapuziner bem Bauer als ber einheimische Seelsorger, eben weil er Kapuziner ist."

Freilich bezeugt berselbe Herr auf ber gleichen Seite, baß im Jahre 1814, als in Gurtweil ein öfterreichisches Lazaret voll Nervensieberkranker lag, ein Kapuziner ihm die besten Dienste geleistet und sehr gut gepredigt habe. Und zur selben Zeit, in der obige Anschuldigung gegen die Kapuziner geschrieben ward, bezeugt der Nachbarspfarrer (in Nöggenschwihl), daß sich dieselben in seiner Pfarrei auss beste bernähmen und vom Bolke sehr geachtet sein.

In Konftang aber waren fie bamals nicht in Gnaben, was folgendes Geschichtden zeigt:

Bu Grehenbach (Kanton Solothurn) hatte ein Vicar, ber Ermönch Alois Hekelsmüller, gelehrt und gepredigt, "die Verehrung der Heiligen sei irrig, die Wallsahrten sollten abgeschafft werden, die Andachtsübung mit den Kügelchen des Rosenkranzes sei lächerlich, . . . man müsse zwischen der katholischen Kirche und dem römischen Papste einen Untersschied machen".

Dies hatte bei den Gläubigen Unwillen und Erbitterung hervorgerufen, und sich deshalb am folgenden Festtag ein Kapuziner "in widrigem Sinn", wie Herr v. Wessenberg sagt, "zu predigen erlaubt" — b. h. er hatte das Aergerniß des Bicars zu entkräften gesucht.

Es kam zur Klage gegen biesen beim Stift Schönenwerth, von bem er abhing, und bieses wandte sich an bie Regierung in Solothurn, welche, obwohl keineswegs ultramontan gesinnt, sosrtige Absehung bes Exmönchs becretirte.

Vox populi, vox dei, ift das beste Zeugniß füx die Rapuziner, und heute noch, wenn das Bolt einen sieht, freut sich jung und alt. Bas die Jesuiten in den obern Ständen, das wirten die Rapuziner im Bolte.

Der appellirte nun an das bischöfliche Ordinariat, welches unter Generalvicar v. Wessenberg am 20. November 1812 sein Urtheil zu Gunsten des Abgesetzen dahin abgab: "er habe die reine und gesunde Lehre des heiligen Evangeliums dem Bolte vorgetragen".

Und nun gurud zu unsern Salpeterern.

Sie hielten also, wie gezeigt, fest an ihren hergebrachten Religionsübungen, ohne jedoch, wie auch auf politischem Gebiete, besondere Widersetlichkeit zu zeigen.

Erst im Anfang der breißiger Jahre brachten nochmalige Reuerungen in Kirche und Schule die Walbleute zu beharrlichem Widerstand.

¹ Aus ber ersten Rote Consalvis an herrn v. Weffenberg und aus beffen Antwort darauf (Dentichrift S. 35 u. 66).

Unflreten der Salpeterer gegen Neuerungen in Kirche und Schule in den Jahren 1831 und folgende.

Um das Jahr 1831 ward der beim Landvolke so viel gelesene und beliebte Katechismus von Canisius in den Schulen Badens abgeschafft, da er scheint's zu römisch war und "die Definition der katholischen Kirche vom berühmten Canisius für abgeschmackt und für eine Ausgeburt der Anhänger des Römischen Stuhles" galt. 1

Erbittert hierüber gaben die Walbleute ihren Kindern den alten Katechismus stets wieder mit in die Schule nebst der Erklärung, sie wollten, daß aus diesem und keinem andern Buche ihre Kinder die Religionslehre erlernen sollten. Ja selbst als der geistliche Schuldecan den "unbrauchbaren Canisius" den Kindern wegnehmen ließ, brachten diese immer wieder neue.

Als nun vollends ein Lehrbuch, verfaßt von einem protestantischen Pastor Wilmsen, eingeführt ward, versagte ber Salpeterer seinen Kindern selbst das Lesen in diesem Buche, und auch die ärmsten brachten ihre Freieremplare wieder.

Die Leute berichteten sofort an das Großherzogliche Bezirksamt um Abschaffung des Buches und gaben folgende Anstände an:

¹ Mus ber Rote Confalvis in ber Dentichrift G. 37.

- 1. Es fehlten beim Aufzählen ber heiligen Schriften bie vom Tribentinum als canonisch anerkannten Bücher Judith und Efther;
- 2. es heiße barin, Jesus habe ein Gebächtnismahl gestilftet, was gegen die Lehre der katholischen Kirche von der Transsubskantiation sei;
- 3. die Namen der Patriarchen und Propheten seien barin anders genannt als in der Bulgata;
 - 4. es seien im Unbange protestantische Rirchenlieber.

Das Bezirksamt trug alsbalb beim Decanat auf Entsfernung bes anrüchigen Buches an; aber bieses ging barauf nicht ein, und nun zogen die Salpeterer ihre Kinder aus der Schule zurück.

So stund die Sache, als das Erzbischöfliche Ordinariat in Freiburg davon Kunde erhielt und unterm 30. December 1831 an den Pfarrer in Hochsal das Ersuchen erließ, zu berichten, wie die Sache sich verhalte, indem es "den unklugen Resormationsgeist, der die Gemüther entzweie und den frommen Sinn entferne", table.

Der angerufene Geistliche antwortet 3 nun: "Der Entsichluß der Salpeterer, ihre Kinder nicht in die Schule zu schieden, werde von ihrer großen Anhänglichkeit ans Alte erzeugt und durch unkluges Benehmen von der andern Seite genährt. Die Ginführung lutherischer Lefebücher sei den Leuten ein Greuel und als Katechismus wollten sie nur den Canisius anerkennen. Auch er table das Benehmen der aufzgeklärten jungen Bicare und Pfarrverweser; denn diese sollten den Leuten den alten Katechismus lassen, statt daß jeder nach eigenen Hesten Keligion lehre."

¹ Ergbifcoff. Ranglei-Acten.

² Damals ber bekannte geiftliche Minifterialrath Eichbach.

³ Datirt 14. Januar 1882 (Ergbischoff. Ranglei-Acten).

Auf biesen Bericht hin erklärte 1 ber bamalige Generalvicar v. Bicari die Einführung akatholischer Schulbücher als "einen Mißgriff und Beleidigung unserer Religionsgesellschaft" und befahl, man solle beim Alten bleiben ober wenigstens nur katholische Schulbücher anschaffen, "damit den besorgten Leuten ber Berbacht benommen und die Ruhe wiederhergestellt werde".

Dem wurde jedoch von seiten der Geiftlichkeit keine Folge gegeben. Die jungen herren fuhren wie bisher fort, ihre im Seminar zu Meersburg erhaltenen Grundsätze und Lehren anzubringen. Namentlich war den Waldleuten die Einführung der deutschen Liturgie zum Anstoh.

Die Geistlichen lasen bas Evangelium am Sonntag nicht mehr zuvor lateinisch im Meßbuch, sondern verlasen es nur beutsch auf der Kanzel, sangen die Präsation deutsch und verzuhren ebenso bei Spendung der heiligen Sacramente u. s. f.

Selbst Bischof Dalberg hatte schon früher seinen geliebten Generalvicar in einem Schreiben an den Papst wegen dieser Neuerungen nicht in Schutz genommen, indem er zugesteht: Populi communiter abhorrent ab innovationibus in forma religiosi cultus noviter deductis et ideo Wessenberg canonicus odium et scandalum (pusillorum) excitavit.

¹ Datirt 1. Februar 1882.

³ In ihrer Erziehung liegt aber auch die Entschuldigung für die sogenannten Wessenbergianischen Geistlichen. Sie waten Kinder ihrer Zeit und Bilbung, zwei Factoren, deren bleibendem Einfluß sich nur wenige Meuschen entziehen tönnen.

³ Dieser Dinge wegen hatte auch Bapst Bius VII. in einem Brebe bom 2. Rovember 1814 von Bischof Dalberg verlangt, ut ab officio vicarii generalis ecclesiae Constantiensis sine ulla cunctatione samosum illum Wessenberg dimittas, de cujus perversis doctrinis, pessimis exemplis, et temerariis obluctationibus adversus sedis apostolicae iussiones delata nobis sunt, certissimisque documentis probata, ut sine magna sidelium offensione et conscientiae nostrae labe tolerare eum diutius nequeamus. (Dentichrist C. 124. Longuer, Beiträge S. 197.)

Und in der That war den Waldleuten die angestrebte Deutschlirche zum Aergerniß.

Sie erklärten, "baß alle ber ewigen Berbammniß versfallen, die sich durch die neuen Lehren zu der deutschen Kirche hinneigen, denn diese sei lutherisch 1, und weil man nicht mehr die streng katholische und apostolische Lehre in der Schule befolge, so schildten sie ihre Kinder auch nicht dahin".

Schon 1831 waren zehn Familienväter, die ihre Kinder der Schule entzogen und standhaft darauf beharrten, in Haft genommen, aber nach gepflogener Untersuchung vom weltlichen Gerichte als schuldlos freigegeben worden, so daß die Amts-tasse selbst die Straftosten trug.

Darum hielten seitbem in manchen Gemeinden die Hälfte ber Bürger ihre Kinder ber Schule fern, besuchten selbst selten die Kirche und wandten ihr religiöses Vertrauen ganz ben Wallfahrtsorten und Klöstern ber Schweiz zu.

Jest ward auch die Großherzogliche Kreisregierung in Freiburg darauf aufmerksam und erließ 4 — "weil die Salpeterer behaupteten, daß die katholische Religion gefährdet und insbesondere ihre Kinder durch den Gebrauch lutherischer Schuldücher von den Grundsägen der rein katholischen Kirche abgewendet würden und daher die Schulen in mehreren Orten ganz leer stünden" — an die Erzbischöfliche Curie das doppelte Ansuchen:

1. Die jungen Geistlichen zu mahnen, mit mehr Alugheit ben finstern Religionsbegriffen bes Hauensteiners entgegenzutreten und nur langsam und bedächtig an Religionsbegriffen bieses störrigen Boltes zu arbeiten.

¹ G. Riebuhrs Musipruch G. 29.

² Bericht ber Bögte von Görwihl, hochfal und Robel v. 19. December 1832.

⁸ Ebenba.

⁴ Schreiben bom 15. Februar 1883.

2. Beil der Salpeterer verlange, daß der Religionsunterricht noch nach Pater Canifius geschehe und mit Abscheu seinem Kinde das Lehrbuch des Protestanten Bilmsen aus der Hand reiße, so möge man dem ungestümen Berlangen der Leute nachgeben und die protestantischen Lehrund Lesebücher aus den Schulen entsernen.

Die Curie erwidert 1 auf dieses Ansuchen der Regierung, daß sie zunächst an die Aebte der Klöster Ginsiedeln, Mariasstein und Muri, wo die Leute den rechten Glauben verstrauensvoll noch suchten, sich gewandt habe, damit jene durch ihre Beichtpriester die Hauensteiner Wallsahrer belehren ließen.

Diese Schreiben machten die Aebte darauf aufmerksam, wie die Leute unter dem Borwand der Neuerungen in Kirche und Schule sich von ihrer Geistlichkeit abwendeten und selbst dem Erzbischof von Freiburg, als "einem constitutionellen und vom Heiligen Stuhle nicht anerkannten Bischof", nicht gehorsamten, sich allein für römisch katholisch hielten und dies auch bleiben wollten.

Auf ben Walb erließ man eine Art Hirtenbrief³, worin die Gläubigen aufgefordert werden, ihre Kinder und Angehörigen auf den Empfang der hl. Firmung, die gleich nach Oftern der Weihbischof v. Bicari ertheilen werde, gehorsam vorbereiten zu lassen.

Unter gleichem Datum werden sodann die Seiftlichen angewiesen, den Leuten jeden Berdacht zu benehmen, als ob der Glaube gefährdet sei, und namentlich sollten sich die jüngern Priester jeder freien Aeußerung enthalten, die jenen Berdacht nähren könnte. Das protestantische Lesebuch von Wilmsen aber sei sosort und entschieden zu entsernen.

¹ Datirt vom 22. Februar 1883.

² Bom 1. Februar 1883.

³ Datirt 1. März 1883. Auch bieser ward ber Regierung mitgetheilt.

Auffallend ist, daß man in Freiburg nicht schon lange energisch auf die Entsernung des besagten Buches brang, und noch auffallender, daß es tros des Verbots vielsach beibehalten wurde.

Mußten die Waldleute burch diese Berzögerung nicht um so mehr in ihrer Ansicht bestärkt werden?

Daß die Hauensteiner aber in der That sich religiös gefährdet glaubten, mußte selbst die Großherzogliche Kreiszegierung in ihrem Bericht an das Erzbischössliche Ordinariat zugestehen. Sie drang deshalb auf baldige Ausführung der Firmungsreise und die damit verdundene Untersuchung der religiösen Scrupeln der Salpeterer.

Bu bieser Ansicht war man staatlicherseits gekommen burch eine ausführliche Auseinandersetzung der ganzen Sachslage, verfaßt von dem Großherzoglichen Bezirksbeamten in Baldshut?.

Dieser Bericht, gewiß von kirchlich unparteitschem Standspunkte aus geschrieben, versaßt von einem Manne, der schon jahrelang das Treiben der Hauensteiner nach seiner politischen und religiösen Seite beaufsichtigt und beobachtet hatte, zeigt hell und klar, daß die Salpeterer in ihren religiösen Bedenken durchaus zu rechtsertigen sind — und deshalb theile ich ihn aussführlicher mit:

"Wir können", so beginnt der Großherzogliche Oberamtmann, "nicht läugnen, daß die Secte des Salpeterismus sehr bedeutsam sei und ihr daher durch geeignete Einwirkung Schranken gesetzt werden müsse. Hier ist aber vor allem moralische Einwirkung nothwendig; und dies scheint uns um so nothwendiger, als von irgend einer Seite her die Absicht nicht undeutlich zu erkennen gegeben wird, dem ganzen heillosen Auftritte bloß eine politische Seite abzugewinnen und ihn so zu schattren, damit sich die allmächtige, öffentliche Meinung dahin aussprechen möge, die Sal-

¹ Datirt bom 5. Marg 1888, geg. Bed.

² Datirt vom 2. Marg (Erzbifchöfliche Rangleiacten).

Dansjatob, Salpeterer. 3. Auft.

peterer seien nichts anderes als Empörer, die deswegen allein der öffentlichen Gewalt zufielen."

"Im Ernste und bei aufrichtiger Erwägung des ganzen Vorganges wird wohl niemand zweiseln, daß die Salpeterer von Gewissens- oder Religionsscrupeln besangen seien. . . . Wenn auch da und dort böser Wille vorwaltet, wenn auch Aberglaube im Spiele ist, so sollte um so mehr jeder Vorwand weggeräumt werden, wenn anders das Wesen der Religion nicht darunter leiben soll."

"Bir sind ber Ansicht, daß eine Untersuchung der vorhandenen Religions- und Schulbücher und eine Entsernung derzenigen, woran das Bolt Anstoß nimmt, insbesondere der lutherischen, 3. B. des Wilmsen, von der besten Wirkung sein würde."

"Wir sprechen nicht von den Rädelssührern oder den Salpeterern der ersten Klasse, bei denen nun einmal unsere Priester keinen Eingang mehr finden, und wenn sie mit Engelszungen redeten; es handelt sich vielmehr um die übrigen, damit diese beruhigt werden."

"Einige ältere Priester" aus der höhern Seistlichkeit würden wohl bei den meisten den Zwed erreichen, da die Alten für Anhänger der alten Kirche und ihres Ideals, des Papstes, gehalten werden."

"Die Secte der Salpeterer hatte von jeher einen religiösen Charakter, aber noch niemals äußerte er sich so ossendar und eclatant hauptsächlich nur von dieser Seite."

"Ein schlagender Beweis liegt darin, daß fie, mit Ausnahme ber Schule, den sonstigen bürgerlichen Gehorsam nicht verfagen."

"Der größte Theil befürchtet eine neue ober falsche Lehre, baher auch alle thunlichen Wege eingeschlagen werden sollten, um fie vom Gegentheil zu überzeugen."

"Auf alle Fälle bleibt es eine ausgemachte Sache, daß die Salpeterer zur Ordnung gebracht werden müffen. Allein wie foll dies geschehen?"

"Diefe Frage hat für den Beamten zwei scharfe Seiten, und zwar einzig aus dem Grund, weil die in Frage liegende Wider-

¹ Auch die Manharter Magten vorzugsweise über die jüngern Geiftlichen (Flir a. a. D. S. 205).

seklickeit gewissermaßen eine Gewissenstache ist, daher außer den Grenzen des eigentlichen Zwangsrechts liegt."

"Es ist einstweilen ausgesprochen, daß die Berweigerung der Huldigung, der Steuer, der freiwilligen Retrutenstellung kein Berbrechen sei, solange kein thätlicher Widerstand erfolgt. Auch kann der diesfällige äußere Gehorsam in einzelnen Fällen erzwungen werden — aber anders ist es mit der Weigerung, die Kinder in die Schule zu schieden, besonders dann, wenn die Eltern ans Achtung für ihre Religionsgrundsäte und aus Auhänglichkeit an den Glanden ihrer Bäter, einem an sich allerdings ehrwürdigen Gefühle, es nicht thun zu dürsen versichern."

"Dieses", fährt ber babische Beamte fort, "sind doch wohl keine Betrachtungen, die ohne allen Werth sind ober mit einem vornehmen Achselzucken ober mit einem dictatorischen: "Wir wissen es besier". widerlegt werden können."

"Die Zeiten sind gottlob! vorüber, in denen man mit Feuer und Schwert bekehrte. Man kann die Salpeterer nicht in den Rhein wersen, wie ehebem die Sachsen in die Elbe."

"Kurz, es ist zur Zeit weder Aufruhr, selbst nicht einmal eigentliche Widersetzlichkeit, noch irgend ein sogenanntes Religionsverbrechen, nicht einmal eine wahre Sectenstiftung vorhanden."

So lautet bas Referat bes Walbshuter Oberamtmanns Schilling, ber mitten unter ben Salveterern lebte und wirkte.

Man fieht, ber Mann erkannte klar, wo die Leute der Schuh brückte, und er läßt beutlich durchblicken, auf welcher Seite die Schuld zu suchen sei.

Ich lege beshalb ein besonderes Gewicht darauf, ohne weiteres Raisonnement die Actenauszüge zu geben — um lediglich, fern von all und jedem Parteistandpunkt, die Acten und Thatsachen sprechen zu lassen.

Unterbes waren auch bie Antworten ber Aebte von Einsiedeln und Maria-Stein eingelaufen 1.

¹ Datirt vom 26. Februar und 20. Märs 1833.

Ersterer berichtet, daß er seine Beichtpriester nach dem Wunsche des Ordinariats instruirt habe, musse jedoch bemerken, daß sie in Einstedeln noch nie die mindeste Aeußerung von Unzufriedenheit oder Widersetlichkeit gegen ihren jezigen Regenten vernommen. Einzig beschwerten sich die Leute darüber, daß ihre Kinder in der Schule nicht nach der Weise ihrer Boreltern im Christenthum erzogen, nicht gehörig im Gebete unterrichtet und geübt und besonders zum Empfang der heiligen Sacramente nicht angeleitet wurden, sowie ihnen selbst der Empfang dieser von manchen Geistlichen erschwert würde.

Den aussührlichern Bericht bes Abtes von Maria-Stein, ber schlagend beweist, daß die Salpeterer sich mit Recht religiöß gefährdet sahen und daß in den Neuerungen und der Reformationssucht der Geistlichen der einzige Grund zur kirchlichen Gärung unter den Walbleuten lag, theile ich beshalb in der Beilage ganz mit 1.

Wie die badische Geistlichkeit diese Anklagen der Schweiz aufnahm, zeigt ein Bericht des Pfarramtes Ridenbach², worin gesagt wird, daß fünf Gemeinden vom Salpeterismus total angestedt seien, wogegen die Geistlichkeit wenig vermöge, weil "die satanische Bosheit und Lügenhaftigkeit der Schweizer Geistlichen in Einsiedeln, Muri, Wettingen u. s. w. das arme Bolk bethöre und zur Empörung aufreize".

"Namentlich habe ein Chorherr Geiger in Luzern die Salpeterer belehrt, der Erzbischof von Freiburg samt dem Domkapitel und noch sieden andere deutsche Bischöse seien von Rom abgefallen, . . . die jüngern Geistlichen seien ungiltig geweiht, alle ihre priesterlichen Handlungen, ihre Consecrationen u. s. w., seien ungiltig."

Die Erzbischöfliche Curie, an welche biefes Schreiben

¹ Beilage Rr. 2.

² Datirt pom 6, Mara 1883.

gerichtet wurde, scheint aber bieser Anzeige wenig Glauben beigemeffen zu haben 1; benn sie gibt in ihrem Rescript 2 bem Pfarrverweser in Ridenbach auf, vor der Hand sich sorgfältig aller Reden und Aeußerungen zu enthalten, die dem Bolle Anstoß geben könnten.

Balb barauf berichtet³ berselbe Geistliche wieber, baß ein Theil ber Salpeterer, erschreckt burch die Anwesenheit eines Großherzoglichen Regierungscommissäns, der die Huldigung berselben vornehmen sollte, zum Gehorsam zurückgetehrt sei; die Hauptsalpeterer aber verlangten jest einen nicht vom Erzbischof von Freiburg, sondern von dem Heiligen Bater in Rom gesandten Abgeordneten zur Untersuchung der Schule, der Lehrer und Geistlichen.

Bis dahin verweigerten fie ben Schulbesuch und bes suchten keine Kirche. Etwa 200 Personen hätten ihre öftersliche Andacht in ber Pfarrkirche verrichtet.

Schriften, die die Leute aus der Schweiz von ihren Ballfahrten heimbrächten, seien der Grund ihres dermaligen Benehmens.

Als folche Schriften neunt er ein Büchlein "Abfall"
— verfaßt von einem Klostergeistlichen, worin zunächst die Schweizer vor dem Glaubensabfall gewarnt werden und worin es u. a. heiße: "Sehet nur hinüber nach dem benachbarten Baden, wie die katholischen Schulen mit unkatholischen Lehrern besetz, lutherische Bücher eingeführt und Familienväter ihres Claubens wegen eingekerkert werden."

¹ Uebrigens bezeugt ein Bürger ber Gemeinbe Rogel unterm 27. Marz 1883 bor bem Bürgermeifteramt, von einem Schweizer Gelftlichen Achnliches gehört 3u haben.

² Datirt vom 29. Märg 1833.

Datirt vom 8. und 23. April 1883.

⁴ Es saßen wieder zehn Stocksalpeterer, weil sie ihre Kinder nicht in die Shule geschickt, zu Waldshut im Gesängniß. (Bericht des Oberamtmanns, datirt 180m 2. März 1833.)

Ferner war das Rundschreiben Gregors XVI. über die Jubiläumsseier mit Ablahverkündigung von Luzern aus in deutscher Sprache auf den Schwarzwald gekommen. Runt folgerten die Salpeterer aus der Nichtverkündigung dieses Ablasses in der Diöcese Freiburg die evidente Gewihheit des geschehenen Absalls von Rom¹, um so mehr, als ihre Geistelichen sich verächtlich über die Ablässe aussprachen. —

Indes hatte sich auch der Großherzog über die Unruhen auf dem Walde referiren lassen, und es erging demzufolge auch ein Ministerialerlaß, datirt vom 20. März 1833, an das Ordinariat, daß zur Berhinderung der weitern Ausstreitung der Salpeterer folgende Maßregeln, vereint angeswendet, zweckbienlich sein durften:

- 1. Zuvörberst müsse ben Leuten ber Vorwand benommen werden, daß man Abweichungen von ihrem Kirchenglauben beabsichtige und solche begünstige. In dieser Beziehung habe Seine Königliche Hoheit ungern bemerkt, daß man ein von einem protestantischen Prediger versaties Lesebuch in den Schulen eingeführt habe, was auf die ihrem alten Kirchensglauben sest ergebenen Bewohner jenes Landestheiles einen unangenehmen Eindruck mache, weshalb besagter Wilmsen sofort zu entsernen sei.
- 2. Solle bem Erzbischöflichen Orbinariat anheimgestellt sein, burch einen Commissär die Behauptung der Salpeterer, daß die dortigen Geistlichen sich Neuerungen in ihren Lehren zu Schulden kommen lassen, zu untersuchen; bei dieser Unters

¹ Das Landkapitel Waldshut hatte selbst über den schlimmen Eindruck, den die Jubiläumsseier in der Schweiz mache, an das Erzbischösliche Ordinariat berichtet; dieses ging aber in seiner Antwort darauf (datirt 1. März 1888) über diesen Punkt weg. — Das Erzbischösliche Ordinariat gestand jedoch selbst in einem Erlasse an das Ministerium (datirt 29. März 1883), daß ein Theil der Bewegung seinen Grund im Richtbegeben des Jubiläums habe, daß in der Schweizd bermalen geseiert würde, welchem sich die Leute sleißig zuwenderen und auf daß sie einen großen Werth setzen.

fuchung sei aber genau zu beachten, woher ber Mangel an . Bertrauen zum Geistlichen komme, ob nur von Einzelnen ober dem großen Theile der Gemeinden.

3. Sollte die Erbhuldigung, die man ihnen seither ers laffen, durch einen Commissär nachgeholt und bei Widersetz- lichkeit militärisch eingeschritten werden.

Das Erzbischöfliche Generalvicariat äußerte sich sofort ¹ bahin, daß es überzeugt sei, daß die meisten der Salpeterer in dürgerlicher Hinscht folgsam seien und nur wegen religiöser Beängstigung ihren Kindern den Schulbesuch untersagten. Biele Gemeinden hätten berichtet, daß sie den katholischen Glauben für gefährdet hielten. Das Erzbischöfliche Ordinariat habe deshalb die dortige Geistlichkeit angewiesen, anstößige Bücher zu entfernen, das kirchliche Lehramt vorsichtig zu verwalten und sich aller die Leute beunruhigenden Aeußerungen zu enthalten. Die weitern religiösen Beschwerden werde der Weichbischof bei seiner Firmungsreise entgegennehmen, die er gleich nach Oftern antrete.

Wir besprechen biese in einem besondern Abschnitt2.

¹ Datirt vom 29. Mära 1833.

² Das Original bes Berichtes über bie Firmungsreise von ber hand bes bamaligen Beihbifchofs v. Bicari ift vom 3. Rai 1883, geschrieben in St. Blaffen.

Die Firmungsreise des Weihbischofs von Vicari.

Am 20. April 1833 war der Beihbischof auf der ersten Firmungsstation Hochsal angelangt, worauf sich sofort die Bürgermeister zweier Salpeterergemeinden zu ihm begaben und der eine, der von Rozel (Amt Baldshut), die von ihm selbst versaßte Darstellung der Berhältnisse der Salpeterer in seiner Vogtei überreichte.

Er erzählt barin, wie im November bes Jahres 1831 einige Bürger ihre Kinder der Schule entzogen hätten, weil verwerfliche Bücher in derfelben eingeführt und der Kateschismus von Canifius ben Kindern genommen worden fei.

Auf Befragen bes Bogtes erklärten sie: "Ihre Kinder bräuchten keine Naturlehre, und der Canisius sei einzig das echte und taugliche Buch für katholische Schüler. Die Absschaffung desselben sei nur der Anfang zur Empörung, und man müsse ihnen, bevor sie Gehorsam leisteten, auch sagen, wo man die frühern Salpeterer, welche ins Banat geschickt worden, hingethan habe. Uedrigens sei die Zeit nicht mehr fern, die sie schon lange geweissagt hätten, wo man nicht mehr

¹ Auch die Manharter suchte der Abministrator des Erzbisthums Salzburg, v. Firmian, durch eine Reise zu gewinnen. Allein er empfing die Leute in einem kurzen Herrenrod und benahm sich überhaupt nicht ganz geschickt, so daß er seinen Zwed ganzlich versehlte (Flix a. a. O. S. 151 ff.).

wiffen werbe, wo Stock und Mark gewesen sei. Sie selbst würden balb eingekerkert werden; aber Papst Gregor XVI. und der österreichische Kaiser würden kommen und alle, die es nicht mit ihnen gehalten, zu Grunde richten."

Als sie so nicht nachgegeben, seien Schulstrafen über sie verhängt worden, aber umsonst. Auf Recurs bei der Großsherzoglichen Kreisregierung sei ihnen aber der Canisius bewilligt und die Strafgelber vergütet worden. Sie seien dann mit der Behauptung aufgetreten, "nicht dem Fürsten Babens, sondern dem Prinzen Ferdinand von Oesterreich gehörten sie als Unterthanen an".

Jetzt wurden sie 23 Wochen in Haft genommen, endlich aber kostenfrei entlassen. Nun fagten sie: "Sehet da, wir haben recht, und so steht es auch schon in St. Johannis Offenbarung, wo es heißt: "Es wird den Herren Macht gezgeben werden, die Bezeichneten fünf Monate lang einzusperren und alle übrigen durch das Schwert zu zernichten."

Sie kauften auch "bie Verfassung ber gottesbienstlichen Handlungen für die evangelische Kirche Badens", zeigten sie überall und riesen: "Nach dieser müssen alle babischen Untersthanen lutherisch werden."

Ebenso trügen sie in der Tasche bei sich die papstliche Urkunde über das Jubiläum (das, wie schon bemerkt, in Baden nicht geseiert wurde) und lesen sie jedem ihrer Bestannten vor mit dem Jusat: "Aus dieser Urkunde ist es Kar, daß wir in Baden wahre Lutheraner sind; denn in der Schweiz haben sie Jubelseier, aber unsere Bischöse und Geistslichen sind es nicht würdig, indem sie die wahre Religion abgethan haben."

So sei ihr Anhang sehr groß geworben — "und", so schließt ber Bogt seinen Bericht, "es stehe ein Sturm bevor".

Der Beihbischof eröffnete auf diese Mittheilung hin sofort den zwei Bürgermeistern, die Beschwerdeführer zu versanlassen, zu ihm zu kommen, da er, außer der Zeit seiner Kirchenfunctionen, jede Stunde zu beren Anhörung bereit sei.

Auch ber Oberamtmann von Balbshut, ber eingetroffen war, hatte die neuestens wieder Gingesperrten behufs einer Unterredung mit dem Bischof entlassen, und so traten benn gegen vierzig Salpeterer bei diesem vor.

Bundchst ermahnte er sie zum Gehorsam gegen den Regenten und an die Pflicht, ihre Kinder in die Schule zu schicken. Lebhaft erklärten sie sofort, "sie seien bereit, für ihren Landesherrn Gut und Blut zu lassen, aber ihr Gewissen verbiete ihnen, den Huldigungseid zu leisten ohne den Zusat "undeschadet der katholischen Religion und der Hauenssteiner Privilegien".

Bergebens versuchte nun der Bischof durch volle vier Stunden, die Leute zu überzeugen, daß durch die Leistung des Hulbigungseides ihre Religion nicht im mindesten gefährdet sei.

Sie gaben als Grunde ihres gefährbeten Glaubens an:

- 1. In ihren Schulen seien statt kirchlich approbirter Katechismen nicht approbirte und andere Bücher von protesstantischen Verfassern. Namentlich würden ihren Kindern, statt vorzüglich christlichen Unterrichts, Dinge aus der Natursbeschreibung beigebracht, die dieselben von selbst noch zu frühe erführen.
- 2. Hätten sie Lehrer aus bem Seminar in Rastatt, bie sich über alles Religiöse spöttelnb außerten?.

Ich verweise auf daß oben (S. 36) erwähnte Ramenbüchlein der Manharter.
 Auf diese zwei Punkte äußerte der Weihbischof sofort, daß der erste durch

Entfernung der betreffenden Bucher gehoben sei, und wegen des zweiten souten sie nur die Lehrer anzeigen.

- 3. Der Lanbesherr lasse sich von Lanbständen leiten, welche die Preffreiheit verlangten, um sie vorzüglich zur Herabwürdigung der katholischen Religion zu mistrauchen und diese dadurch zu untergraden 1, von Landständen, welche sich erlauben, in die Kirchenversassung einzugreisen, und den Colibat abgeschafft wissen wollten.
- 4. Der Landesherr bulbe die Verfasser solcher Schimpf= schriften gegen die katholische Religion und lasse so den Lehrer 3.2 in seinem Amte bestehen.
- 5. Die katholische Kirchenbehörde sei in ihrem Wirkungskreise sehr beschränkt, oder habe selbst sehr wenig Interesse³, gegen solche die katholische Religion gefährdende Einwirkungen einzuschreiten. Um so mehr müßten sie letzteres glauben, als die Kirchenbehörde
- 6. ihnen nicht einmal das vom Kirchenoberhaupt ausges schriebene Jubiläum angeordnet habe und überhaupt zulasse, daß
- 7. die Fastengebote nicht mehr gehalten wurden, weil sie bie Geiftlichen am Freitag ungenirt Fleisch effen sahen und
- 8. daß die Geistlichen fie zwingen wollten, ihre Rinder zu Sause taufen zu lassen 4.

Wir sehen aus diesen Beschwerbepunkten, daß die Leute wußten, was sie wollten, und daß ihr katholischer Glaube ihnen mehr galt als ihren geistlichen Führern 5.

¹ hierbei zogen fie zum Beleg zahlreiche Tagesblätter aus ihren Taschen.

² herausgeber "Des achten Schwarzwalbers".

³ Die Salpeterer sagten beshalb auch, der Erzbischof und die Curie schliefen und müßten nun von ihnen geweckt werden (Antwort der Geistlichen auf die Mahnung des Ordinariats; datirt vom 26. Juni 1888).

⁴ Dies nach der bischöflichen Anordnung in betreff der haustausen, erlassen am 20. April 1806 von Generalvicar v. Wessenberg (Denkschrift S. 132).

⁵ Auf unjere Salpeterer paffen wohl die oben angeführten Worte "Des Freimuthigen": "Man laffe nur dem Talente seine elastischen Kräfte, man begünftige Prehfreiheit, und dann werden auch nach und nach dem Pöbel die Schuppen von den Augen fallen" (Longner a. a. D. S. 140).

Als sie nachmittags wieder kamen, nahm der Bischof eine Religionsprüfung mit einigen Schulkindern in ihrer Gegenwart vor, was aber nicht auf sie wirkte. Er ließ deshalb in der Kirche eine Mahnung von der Kanzel verlesen, worin er sie im Gewissen beschwerte, falls sie die Kinder nach Entsernung der anstößigen Bücher nicht in die Schule schilen.

Bei der Firmung des zweiten Tages erschienen aber die Firmlinge der Salpeterer nicht, theils weil sie keine Firmpathen haben durften, was sie als unkatholisch ansahen, theils weil sie sich von ihren Geistlichen nicht hatten unterrichten lassen.

Nach bem Gottesbienst kamen alsbalb wieber mehrere Salpeterer zum Bischofe, und einer legte ihm seinen ganzen Lebenslauf als Salpeterer schriftlich vor.

Sein Bericht ist gerichtet "An ben hochwürdigsten Bischof von Freiburg, burch Seil und Gnade biesmal in Hochsal anzutreffen".

Er bekennt zunächst, daß er stets darauf bedacht sei, "mit der Gnade Jesu und durch die Fürbitte der seligsten Jungfrau Maria und aller Heiligen die Lehren Jesu zu besfolgen und Gehorsam zu leisten allen Bischöfen und Priestern, welche dem Papste Gregorius dem sechzehnten gehorchen".

Und nun erzählt er, daß er im Jahre 1831 seine Kinder aus der Schule gezogen habe¹, weil die Schulbücher weder von der römischen Kirche noch von einem Bischofe anerkannt,

¹ Auch die Manharter nahmen ihre Kinder aus der Schule, jedoch nicht so zahlteich wie die Salpeterer. Eink kam ein Manharter in die Schule seines Oorses und rief den Kindern zu: "Lauft davon, wenn ihr nicht in die Hölle sahren wollt. In diesen Rüchern ist kein Tropsen Christenthum, wohl aber sind sie voll von verpestendem Giste. Man sollte die Bücher verdrennen und die Irrlehrer zum Thale hinauspeitschen. Das Nene ift Lumperei, das Alte mut wiederheusgestellt werden" (Flix a. a. D. S. 72 f.).

sondern von evangelischen Geiftlichen abgefaßt seien. Auf die Versicherung des Pfarrers hin, daß die Bücher entfernt würden, habe er seine Kinder mit dem Katechismus und der Biblischen Seschichte des Alten und Neuen Testaments wieder in die Schule geschickt. Hier seien sie aber vom Lehrer von ihren Plätzen gestoßen und von diesem und den andern Schulkindern geschimpft worden: "Euer Vater ist ein Salpeterer."

Im Frühjahr 1832 hatten sobann er und andere bei ber Brüfung ben Schulbecan von Walbshut gebeten, die irrigen Bücher ans ber Schule zu entfernen; der aber habe gemeint, die "Lehre in den Büchern sei gut, sie verständen sie nur nicht".

Er, der Salpeterer, habe hierauf die Sache dem Bürgersmeister vorgetragen; der habe ihn aber aus seinem Hause gejagt und gesagt, "es sei gleich, ob wir lutherisch oder katholisch seien".

Jest habe er nach Weisung eines Beichtvaters in Einssiedeln², wo er sich Raths erholt, seine Kinder von der Schule wieder zurückgezogen.

Darauf sei er mit zehn anbern Familienvätern nach Walbshut eitirt worden, um vor dem Großherzoglichen Commissär sich zu verantworten und den Hulbigungseid zu leisten. Er habe sich bereit erklärt, zu gehorsamen, wenn Bücher in der Schule eingeführt würden, die von der römischstatholischen Kirche anerkannt wären; auch den Huldigungseid wolle er leisten, jedoch mit dem Vorbehalt "undeschadet der katholischen Religion".

Auf diese Aniwort hin sei er fünfzehn Tage eingesperrt und dann mit der Mahnung, sich zu bessern, entlassen worden.

¹ Derfelbe, welcher ben Ratecismus von Canifius als "unbrauchbar" bezeichnet hatte.

² Auch Manharter tamen nach Ginfiebeln (Flir a. a. D. S. 49).

Der Mann fügt seinem Bericht noch folgende Neuerungen ber Geistlichen an:

Sie hätten ben uralten Brauch, an Sonn- und Fefttagen vor dem Gottesbienste die gute Meinung (fünf Baterunser zu Ehren der fünf Bunden Christi) zu erweden, abgeschafft.

Sie unterließen es, jebes Jahr, wie früher, die ewige Anbetung zu halten, ein Zeichen mit der Glocke zu geben, wenn einem Kranken die letzte Wegzehrung gebracht würde; das Allerheiligste würde nur in den Sack genommen, ein grüner oder blauer Rock darüber, eine Modekappe auf den Kopf, ohne Licht und ohne Kirchendiener, wohl aber mit dem Hunde — so werbe versehen gegangen.

Ferner werde das Evangelium an Sonn- und Festtagen in der hl. Messe nicht gelesen, vor der Predigt der Heilige Geist nicht mehr angerusen und nach derselben kein Segen mehr gegeben.

Schließlich stellt sich dieser Salpeterer "unter den Gehorsam des Bischofs nach der Lehre Jesu Christi und des Heiligen Stuhles Petri".

So ber Bauer von Hochsal, bem unter seinem Hogenwams ein tief tatholisches herz schlug. — Wir werben später noch auf ein ähnliches Schreiben eines Salpeterers zu sprechen tommen.

Der Bischof ermahnte, nachdem er ben eben besprochenen Bericht entgegengenommen hatte, die Leute nochmals bringend zum Gehorsam gegen Kirche und Staat, versprach Abhilfe ihrer Klagepunkte und entließ sie sodann mit "schwerem Herzen".

In den folgenden Firmungsstationen Luttingen und

¹ Das Schreiben ift batirt vom 20. April 1833 mit der Unterschrift: Simon Ebner. Der Mann galt, wie ich mündlich vernommen, allgemein als sehr brab, fleißig und häuslich, wie benn überhaupt die Geiftlichen den Salpeterern, ben allermeisten wenigstens, stets den besten Leumund ausstellen mußten.

Sörwihl tamen teine Salpeterer vor den Bischof, wohl aber am erstern Orte eine Deputation des Bischofs von Basel, darunter der Stadtpfarrer v. Brentano aus Laufenburg, der sich wegen angeblicher Aushetzung der Hauensteiner entschuldigte.

In Herrischried tamen sodann einige Ortsvorgesetzte mit protestantischen Schulbuchern und baten um deren Entfernung, was auch augesagt wurde.

In Waldshut wurden nochmals die aus dem Gefängniß entlassenen Wortführer der Salpeterer beim Bischof vorgelassen, der sie kurz fragte, ob sie auf seine väterlichen Ermahnungen von letibin noch nicht zur Sinnesänderung gekommen seien. Ihre Antwort war ebenso kurz: "Wir bleiben beim römischskatholischen Glauben und bei den Hauensteiner Privilegien!" und weiter war kein Wort mehr aus ihnen herauszubringen. Selbst der Oberamtmann hielt vergebens mit beredten Worten sie zur Sinnesänderung an.

Ohne Wiberrebe ließen sie sich jetzt wieder ins Gefängniß abführen, woraus sie jedoch auf Besehl der Regierung balb wieder entlassen wurden.

Den Grund, warum die Salpeterer den Mahnungen des Weihdischafs gegenüber so unbeugsam blieben, sinde ich namentlich darin, daß er sie zu bewegen suchte, sie sollten den Huldigungseid leisten ohne den Jusat "ungefährdet ihrer Latholischen Religion". Er deutet dies in seinem Bericht felbst an.

So war die erwartungsvolle Firmungsreise ziemlich

¹ Cs war ber Regierung ein Auszug des Firmungsberichts vom Ordinariat mitgetheilt worden unterm 10. Mai 1883.

² Auch die Ranharter wurden öfters eingesperrt, aber von der Regierung wieder entlaffen (Flir a. a. D. G. 176).

³ In Balbshut foll ein höherer Geiftlicher aus der Umgebung der Bischofs geaußert haben: "Bas geschehen ist, ift nicht zu andern, aber den Glauben muß man den Leuten lassen." (Mündliche Mittheilung.)

resultatlos abgelausen. Sie hatte jedoch zwei wichtige Actenstüde zur Folge: das eine war die Ermahnung des Erzsbischöflichen Ordinariats an den Clerus auf dem Walde und das andere ein Hirtenbrief des Erzbischofs Boll an die Hauensteiner.

Die Curie hält in ihrem Schreiben ben Geistlichen bie bem Bolle anstößigen Neuerungen und Aeußerungen vor und wünscht dringend beren Beseitigung und Unterlassung. Der Erzbischof weist die "wegen Reinheit der katholischen Religion, welche sie aufrichtig lieben und von der sie wahres und ewiges Heil hoffen und erwarten, beängstigten Balbleute hin auf die geschenen Anordnungen zur Besserung der Schule und auf die betress des Gottesdienstes getrossenen Borkehrungen — und fordert nun von ihnen Bertrauen zu ihrem Bischof, der doch mit dem Heiligen Bater stets in ununterbrochener Gemeinschaft gestanden set, und Gehorsam gegen den Landesherrn".

Beibe Erlasse versehlten bie gewünschte Wirkung. Drei Geistliche der Hauptsalpeterer-Orte beklagten sich sofort bitter über den Berweiß, der sie als irreligibs und unstitlich hinstelle und so dem öffentlichen Tadel preisgebe, namentlich da der betreffende Erlas an fast alle Decanate des Landes ergangen seis. Es gewinne so den Anschein, als ob die geistliche Oberbehörde ihre Stimme jest nur erhebe als Nachhall jener Lästerungen, welche eine Anzahl staatsverbrecherischer, anerkannt unmoralischer, von verschmisten Betrügern

¹ Beibe find wortlich mitgetheilt in ben Beilagen 8 unb 4.

² Datirt Görwihl, 26. Juni 1888.

Bies war von ber Eurie beshalb geschen, weil auch in den andern Landestheilen über die Geistlichen abnilch geklagt wurde. Siehe unten (Beil. 9) ben Brief bes Abtes von Maria-Stein.

⁴ Und boch gaben bie Geiftlichen, wie oben icon citirt, ben meiften Salveterern bie beften Reugniffe.

aufgereizter Dummlinge gegen Geistlichkeit, Beamte, Landsftande 2c. ausstoße.

Uebrigens habe einiges von bem, was ihnen zur Last gelegt werbe, Grund, so z. B. die Annahme allgemeiner Beichten, die übrigens der verstorbene Pfarrer B. in Laufensburg und der Pfarrverweser J. in Ridenbach nicht nur auch angenommen, sondern sogar gefordert hätten.

Schließlich verlangen sie im Interesse ihres guten Namens eine Modification des Rescripts und ebenfalls eine Beröffentlichung dieser Modification.

Das Orbinariat antwortete 1 ben brei Beschwerbeführern, baß es bie achtungswürdigen Priester nicht mißtenne, die eine Ausnahme machten und die deshalb die Zurechtweisungen mit Unrecht auf sich bezögen.

Doch stellte unterm 19. August noch das ganze Kapitel Waldshut an die Eurie das Ersuchen, die Antwort vom 3. Juli auch den übrigen Landsapiteln mitzutheilen, was dieselbe, wie ein Pfarrer dem Provicar privatim schrieb, schon deshalb thun sollte, "um sich nicht die Geistlichen des gerügten Kapitels zu herausfordernden Gegnern umzuschaffen, was bei der jetigen Lage der Dinge keinen guten Ersolg haben könnte".

Das Orbinariat kam unterm 6. September bieser Bitte nach und theilte den übrigen Decanaten mit, daß die beskannten Rügen meist nur die nicht befinitiv angestellten jüngern Geistlichen des Waldes angingen.

So hatte die Geistlichkeit die in Sachen der Salpeterer gegen sie getroffene Maßregelung aufgenommen. Was bewirkten nun dei den Salpeterern selbst die Firmungsreise und der an sie gerichtete Hirtenbries?

¹ Datirt vom 3. Juli 1833.

VI.

Folgen der Firmungsreise.

Dachsende Erbitterung unter den Daldleuten. Bergebliche Gesuche der Salpeterer um Appellation nach Bom.

Ueber ben Einbrud und ben Erfolg ber Firmungsreise gibt uns ber Brief eines Salpeterers, ber gleich barauf an bas Erzbischöfliche Ordinariat gesandt wurde, Aufschluß. Wir theilen ihn beshalb ausführlicher mit.

Der Mann beruft sich zunächst barauf, baß er schon vor Ertheilung ber Firmung, bei Ankunft bes Weihbischofs, biesem die Gesinnung "bes gemeinen Bolkes in der hauensteinischen Provinz" bekannt gemacht habe, und fährt dann fort:

"Weil nun die heilige Firmung in unserer Gegend geschehen ist, so hörte ich jest wieder so bedenkliche Reden von dem Bolke, nämlich gegen unsere Seelsorger und geistlichen Herren, was ich um so weniger mit Stillschweigen übergehen kann, weil es mir gegenwärtig gefährlicher scheint als je."

"Ich bin nicht willens, nur den Sinn der sogenannten Salpeterer oder Aegibler, sondern die allgemeinste Sprache der größten Anzahl des Bolkes, und nur was gründlich bekannt wurde, hier beizusetzen."

"Die Ankunft und der Anblick unseres hochwürdigsten Bischofs erfüllte auch die rohesten und unempfindlichsten Waldbewohner mit Ehrfurcht, Liebe und Mitleiben, so daß vielen die Thränen aus den Augen flossen, und sie sagten: "Das Angesicht unseres hochwürdigsten Bischofs ist voller Religion und Liebe; wir glauben nur, dieser so liebwürdigste Bischof sei viel zu sanstmüthig für die so bös ausgeartete Geistlichkeit. Und wir können auch glauben, daß die Umtriede derselben unserem hochwürdigsten Bischof nicht so genau bekannt wurden, was wir daran merkten, daß, sobald unser hochwürdigster Bischof in unsere Gegend kam, wir auf einmal unsere Geelenhirten mit geistlicher Kleidung angethan sahen! O wie war das eine Freude für uns, als wir wieder einmal geistlich gekleidete Priester sahen! O würden jetzt diese Geelsorger so nach dem Beispiel unseres hochwürdigsten Bischofs fortsahren, wie lieb wollten wir sie haben und wie gerne wollten wir ihnen als unsern Seelenhirten gehorsamen!"

"Aber leider war die Freude bald verschwunden."

"Als unser hochwürdigster Bischof fort war, so hatten wir wieder die nämliche Mode wie vorher, nur mit dem Unterschied, daß jett die geistlichen Herren gegen das Bolk härter, tropiger und machthabender schienen; und weil hie und da von den gemeinen Leuten dem hochwürdigsten Bischof Einwendungen gegen die Geistlichen gemacht wurden, so werden jett diese Leute versolgt."

"Diese herren fahren in ihren angefangenen Neuerungen fort, und das Bolk wartet nur darauf, daß, wenn der hochwürdigste Bijchof zu Saufe ift, diefen Serren eine Borfchrift gegeben werde, nach welcher sie ihre Verrichtungen vollbringen muffen. Darauf wartet jest das Volk mit banger Furcht, daß es doch gut und nach Borfdrift ber römisch-katholischen Rirche ausfallen möchte; benn, fagen fie, wenn es jest fehlen foll, fo haben wir von unserem hochwürdigsten Bischof feine Silfe mehr zu hoffen, und wenn das deutsche Wefen nicht aufhören foll, 3. B. unter Dem Amt der hl. Deffe und bei Ausspendung der heiligen Sacramente ze., fo feben wir, daß alles nur auf die deutiche Rirche hinarbeitet, mit der wir bei Berluft unferes Lebens nichts zu thun haben wollen; benn was wir verftehen follen, ift ichon beutsch: wenn wir nur dieses befolgen wurden, so wurde uns die Seligkeit gewiß nicht fehlen. Es mochte jest einer einen noch fo heiligen und guten Gedanken haben bei dieser Ber-

¹ Die Manharter brachten in Rom auch die Klage vor, ihre Geistlichen könne man weber an den Sitten noch in der Kleibung von Weltlichen unterscheiden. Die meisten sähen in Wirtshäusern dei Wein und Spiel und, was das schlimmste sei, in Gesellschaft kezerischer Beamten u. s. f. (Flix a. a. D. S. 272).

bentschung, so würde ein solcher beim Bolt nicht anders als ein Bersührer angesehen; benn es ist dem Bolte zu gut bekannt, daß es gegen die Berordnung unserer heiligen Kirche ist, welche doch vom Heiligen Geist geleitet wird und bei der gewiß seste Gründe vorliegen, daß es so sein soll und nicht anders. Ferner sagt das Bolt, wir haben ja Prediger und Beichtväter, die sind dasür bestimmt, uns den Sinn zu erklären und zu belehren, soweit es nothwendig ist. Aber nein, man sucht die Kirche auf eine gewisse Art zu entblößen, um alles Heilige gleichgiltig zu machen und um sie bälber und gewisser stürzen zu können. Daß aber diese ihre Mühe eine Unmöglichkeit ist, die heilige Kirche zu stürzen, wissen wir wohl; aber das wäre kein seltener Fall, uns von der wahren Kirche loszutrennen, was schon oft geschehen ist."

"Wit einem Wort, die geiftlichen Herren stehen in Gesahr, besonders diejenigen, welche mit ihren Reformen noch weiter vorrücken wollen. Denn das Volk sagt: "Wir brauchen keine Geistlichen auf diese Art, denn diese können doch nichts Gutes mehr machen, weil ihre Verrichtungen nur mechanisch sind, und sie mögen sich verstellen, wie sie wollen, so können sie doch ihren Unglauben nicht verbergen." Es ist traurig, daß sich solche Menschen in den geistlichen Stand eindrängen, nur um versorgt zu sein, und nicht viel danach fragen, ob sie die Leute ärgern oder nicht."

"Und von den Schullehrern mag ich gar nichts schreiben. Wenn ich Tugenden schreiben könnte von ihnen, so wollte ich meine Feder auf ein neues spizen; weil aber dieses nicht ist, so will ich mich als ein Underusener zurückziehen in meine Einsamkeit und dort Gott bitten, daß er mich bald von meinem Leid auflösen möchte, damit ich diesen Spektakel nicht mehr länger sehen und hören müßte; doch es geschehe sein göttlicher Wille!"

So lautete die Meinung des Bolkes auf dem **Walde** betreffs der Firmungsreise, des Bolkes, von dem man, weil den wessenbergischen Neuerungen abhold, schon im Jahre 1817 geistlicherseits gesagt hatte²: "Es ist ein unwissend Bolk;

Der Schreiber bes Briefes ift, wie er felbst anbeutet, offenbar ber Bürgermeister von Rogel, welcher dem Beihbischof in hochsal einen Bericht übergeben hatte.

² Bertrauensabreffe ber Decane ber Landtapitel in Baben, batirt vom 3. October 1817 (Dentschrift S. 282).

durch bie Ungunft der Zeit aufgereizt, bekümmert es sich um nichts anderes, als was es selbst braucht, und ist zufrieden, wenn es zu leben hat. Man muß nicht auf solch ein Bolk achten, das nur für zeitliche Dinge Interesse hat."

Daß es aber mit ber Unwissenheit bieses Bolles in religiösen Dingen nicht so schlimm ftand, zeigt uns bas eben mitgetheilte Schreiben.

Wie einsach und schlagend ift z. B. nicht ber Grund, warum die Salpeterer von der Verbeutschung des Gottes= dienstes nichts wissen wollten!

In welcher Weise man ihrer Erwartung, daß den Geist= Tichen von seiten der Kirchenbehörde eine Ermahnung gegeben werde, entsprochen hat, wissen wir bereits.

Wie aber nahmen fie ben hirtenbrief entgegen ?

Diesem schabete unter ben Salpeterern eine Bemerkung ber in Luzern erscheinenden "Schweizerischen Kirchenzeitung", worin folgende Bemerkung über die Erlasse bes Ordinariates und des Erzbischofs in Sachen der Salpeterer gemacht war:

"Welch betrübende Gedanken müssen sich beim Durchlesen dieser erzbischöstlichen Erlasse jedem wahren Katholiken aufdrängen! Wie, der Erzbischof, seine Curie und der katholische Clerus müssen durch eine weltliche Gewalt, und zwar durch eine protestantische Regierung, an ihre Pflicht erinnert werden?"

"Wenn indes weltliche Regierungen ins Kirchliche einschreiten wollen, so wäre zu wünschen, daß die katholischen Regenten von dem protestantischen des Großherzogthums Baden lernten, wie fie einschreiten sollten."

"Der hochwürdigste Oberhirt betrachtet die ganze Sache bloß von dem Gesichtspunkte des Anstoßes, welchen die gemeinen Gläubigen an der pflichtwidrigen Amtsführung vieler Geistlichen nehmen, ohne dagegen einzuschreiten, was nach den unwidersprechlichen Grundsähen der katholischen Kirche zu halten sei."

¹ Nr. 32, batirt vom 10. August 1833.

² Dieje hatte ja auf bie Firmungereise fehr gebrangt.

"Allein auf diese Weise kann und wird dem Uebel nicht gesteuert werden. "Sprich zu den Tünchern, die mit losem Kalke tünchen, daß es abfallen werde; denn kommen wird fluthender Regen, und ein Windwirdel wird es zerreißen. Siehe, so wird die Wand einfallen! Wird man wohl nicht sagen zu euch: Woist der Anstrich, den ihr hingestrichen habt?"

"Es ist gewiß die heiligste und unerläßlichste Pflicht ber Bischöse, nicht nur solch ärgerlichen Unsug unter ben jungen. Geistlichen zu strafen, sondern die Bildung der künftigen Geistlichen streng zu überwachen!"

Dieses Urtheil ber Schweizerischen Kirchenzeitung wirkte bei ben Hauensteinern um so mehr, als bieselbe, als Bersfechterin bes römisch statholischen Glaubens, bei ihnen in hohem Ansehen stand und von ihnen vielsach gelesen wurde.

Es theilte nun jemand, wie es scheint ein Salpeterer, die Auskassung der genannten Zeitung anonym dem Ordinariat mit, das sie aber einfach ad acta legte 3.

So kam es, daß die Salpeterer ihre Kinder auch jett noch nicht in die Schule schickten, so daß die Pfarrämter des Rapitels Waldshut die Regierung angingen, dem Verfall der Schulen auf dem Walde aufzuhelfen. Diese verlangte sofort vom Erzbischöflichen Ordinariat eine Aeußerung, wie dem eingerissenen lebel auf Grund der auf der Firmungsreise gemachten Ersahrungen abgeholfen werden könnte.

Im Februar bes folgenden Jahres 5 ging barauf eine vom Weihbischof v. Bicari abgefaßte Rückantwort, deren Conscept ich bei den Ordinariatsacten fand, nach Karlsruhe...

^{1 €8. 13, 11—18.}

² Bir sehen, daß manche Schüler Bessenbergs weiter gingen als er selbstbenn biese jüngere Geiftlichkeit, über die so viel geklagt wird, stand ja nicht mehr unter directem Einfluß Bessenbergs.

⁸ Beichluß vom 18. October 1833.

⁴ Bericht berfelben hierüber an bas Erzbischäfliche Ordinariat, batirt vom 7. December 1883.

⁵ Den 14. Februar 1884.

Den Grund der Schulversäumnisse findet dieses Rescript zunächst darin, daß das Hauensteiner Bolt mit aller Standshaftigkeit an der Religion seiner Bäter hänge, von welcher es nicht die kleinsten Gebräuche sich entziehen lassen wolle. In diese Gegend seien nun Lehrer aus dem Seminar zu Rastatt gekommen, hätten sich spöttelnd über Religionsgebräuche ausgelassen, akatholische Bücher eingeführt, den christlichen Religionsunterricht zur Nebensache gemacht und das gemeinssame Beten aus der Schule verbannt.

Daraus schlössen die Leute, ihre Kinder würden in der Schule zum Berderbniß und zur Entkatholisirung geführt. Wenn sie dann dazu von einzelnen jüngeren oder älteren Geistlichen unkluge Aeußerungen hörten; hörten, wie einige in unzeitigem Eiser althergebrachte Gebräuche, Ceremonien 2c. als Aberglauben und die daran festhaltenden Leute als Dummstöpfe schilberten; wenn sie lasen, wie in einzelnen Bolksblättern (Zeitungen) Ausfälle gegen die katholische Religion gemacht wurden; wenn sie sahen, daß die Geistlichen nicht in vorgeschriebener Priesterkleidung ausgingen, keine Decenz vor dem Heiligsten zeigten u. s. w. — so saßten sie auch Argwohn und Abneigung gegen ihre Seelsorger.

Diese fänden jest aber um so weniger Eingang bei den Leuten, seitdem ihnen aus der Schweiz eine Uebersetzung der päpstlichen Bulle vom 17. September 1833 zugekommen sei, worin mehrere inländische Schriften und vorzüglich die Offensburger Ritus-Conferenzen, mit denen sie die ganze badische Seistlichkeit einverstanden glaubten, als religionswidrig versoten wurden.

Abhilfe fieht ber Weihbischof nur in ber Hebung ber

^{1 280} blieben bei biefem Borgeben ber Lehrer ber geiftliche Schulbecan und ber Ortspfarrer, benen bie Lehrer bamals unterftanben?

angeführten Ursachen und faßt die Besserungsmittel in folgenbe Bunkte zusammen:

- 1. Entfernung und Versetzung ber irreligiösen Lehrer, bie bas Vertrauen verwirkt hätten.
- 2. Ginführung von kirchlich approbirten Lehr- und Relisgionsbüchern.
- 3. Erhebung ber Religion zum Hauptgegenstand best Unterrichtes in allen Klassen.
- 4. Die Seelsorger sollten mit aller Behutsamkeit alles verhüten, was diese Leute auf Irreligiosität, Kaltsinn ober Reformirungssucht schließen ließe.
- 5. Das allgemeine Kirchenoberhaupt zu Rom möge burch bringende Borstellung vom Erzbischof bewogen werden, in möglichster Bälbe in einem Breve den Salpeterern zu erstennen zu geben, daß der Erzbischof und sein Senat mit Seiner Päpstlichen Heiligkeit in Berbindung stehe und daß ihnen also als der rechtmäßigen kirchlichen Oberbehörde zu gehorsamen sei.
- 6. Die Staatsregierung solle bas seither Geschehene ben Leuten nachsehen, wenn sie jetzt Gehorsam leisten namentlich in Bezug auf die Schule.
- 7. Die Geiftlichen sollten ben Schulbesuch genau einshalten und alle Borwürfe über das Bergangene vermeiben und die Kinder mit Liebe behandeln.
- 8. Den Lehrern sei bei ihrer Anstellung bas Glaubensbekenntniß und eine Religionsprüfung abzunehmen, bamit bie Leute wieder Bertrauen zu ber religiösen Gesinnung berselben bekämen.

Aus diesem Bericht bes Weihbischofs v. Vicari geht wieder klar hervor, daß die Salpeterer vollständig berechtigt

¹ Dieser Bunkt wurde von anderer hand, wahrscheinlich von der des Erzbischofs Boll selbst, aus dem Concept gestrichen.

waren, sich in Kirche und Schule in ihrem alten Glauben für gefährbet zu halten. Und darum gebührt Achtung einem Bolke, das festhält am Glauben seiner Bäter und an ihm als heiligem Erbtheil nicht rütteln und nicht neuern läßt.

Was nun die päpstliche Bulle¹ vom 17. September 1833 betrifft, so war sie, wie schon oben angegeben, verbeutscht unter dem Titel: "Berdammung und Berbot einiger deutscher Schriften, welche Lehren enthalten, die von der Kirche versworfen sind", aus der Schweiz auf den Wald gekommen.

Mit diesem Schriftstud kam unter anderem auch ein Salpeterer zum Pfarrer von Ridenbach und fragte, ob der Herr Erzbischof nicht auch diese verbotenen Schriften bekannt machen werde? Wenn nicht, so sei dies ein Beweis, daß er und die badische Geistlichkeit den römischen Papst nicht mehr als das Oberhaupt der Kirche anerkennten.

Alsbann zog er auch ein Czemplar der Badischen Kirchenzeitung heraus, worin dem Erzbischof vorgeworfen ward, er habe der Geistlichkeit des Kapitels Offenburg die Befugniß eingeräumt, einen Ritus einzuführen, was für einen sie wolle, dagegen das Kapitel Waldshut hierin beschränkt.

Hierauf meinte ber Pfarrer, es sei dies deshalb gesschen, weil im Kapitel Offenburg das Volk sich auf jene Stufe der Bildung erschwungen habe, auf welcher es das Wesentliche von dem Unwesentlichen der Religion zu untersscheiden wisse!

Da bies bem Salpeterer mit Recht nicht einleuchten wollte, ging er unbefriedigt von dannen. Der Pfarrer aber melbet, daß am folgenden Tage die Salpeterer in Wielas

¹ Auch die Manharter beriefen sich ftets auf die neuern papstlichen Bullen (Flir a. a. D. S. 105 u. 177).

² Deffen Bericht an bas Orbinariat batirt bom 23. December 1888.

bingen (Pfarrei Rickenbach) sich versammelt und ben Beschluß gefaßt hätten, ihre Kinder so lange nicht in die Schule zu schicken, bis das papstliche Schreiben veröffentlicht und die Badische Kirchenzeitung, die für die Deutschliche schreibe, verboten sei.

Diesem Beschluß zufolge war auch fortan keines ber Salpetererkinder in der Schule mehr erschienen. Ebenso gesschah es in den andern Pfarreien¹, weswegen die Pfarrer oben erwähnte Bitte bei dem Ministerium um Einschreiten eingereicht hatten, nachdem das Gesuch, gegen die Salpeterer als Religionsschwärmer vorzugehen, von der Regierung absgeschlagen worden war².

Die Salpeterer hatten auf obige Bulle hin wieber neue, zahlreiche Anhänger gewonnen, was sie in ihrer Ansicht bestärkte. Sie besuchten die Kirche nur noch durch Abgeordnete, theils um zu beobachten, theils um dem Vorwurf zu entgehen, sie hätten sich von der kirchlichen Gemeinschaft außgesschlossen. Die andern wallsahrteten Sonntags in die Schweiz ober hielten Andachten in Häusern⁸ oder Waldsapellen.

So bilbete sich ein ganzes Separatistenwesen unter den Leuten aus, zu dem man sie übrigens, wie der seitherige Berlauf der Sache zeigt, mehr oder weniger gebracht hatte. Daß sie durch ihre Privatandachten keinen Abfall vom römischstatholischen Glauben bezweckten, beweist schon der Umstand, daß sie durch Abgeordnete die Kirche besuchen ließen, und daß sie sich fort und fort, namentlich jett wieder, auf den Papst beriesen.

¹ Bericht bes Pfarramts hochfal bom 21. Januar 1884.

² Bericht bes Decans bes Rapitels Balbshut vom 30. December 1838.

⁸ In Wielabingen ftanb ein mit einer Art bewaffneter Salpeterer vor dem hause Bache, in welchem die andern Sottesdienst hielten. Aehnlich die Mawharter (Flix a. a. D. S. 70 u. 212 ff.).

⁴ Bericht bes Pfarrers von Sochial.

Daß die Regierung, trot des Anrufens der Geiftlichen, fie ungeftraft gewähren ließ, erkläre ich mir lediglich darsauß, daß diefelbe, wie sie auch öfters geäußert, die Leute hinsichtlich der Reinheit ihres Glaubens in ihrem Gewissen beunruhigt sah.

Aus eben biesem Grunde wohl wurden ihnen auch jetzt wieder die Schulstrasen erlassen. Ja selbst als bei Einssammlung des Schulholzes die Salpeterer sich mit Gabeln und Prügeln bewassnet vor ihre Häuser stellten und die Hersausgabe des Holzes verweigerten, blieben sie ohne Ahndung 1.

Bei dieser Widersetlichkeit und bei dem Mißtrauen gegen ihre Seelsorger und selbst gegen das Erzbischöfliche Ordinariat, dem zusolge die Salpeterer "dem geringsten Alosterbruder in der Schweiz mehr Bertrauen schenkten als ihren Seelenhirten", sieht der Pfarrer von Hochsal in seinem Bericht nur noch einen Hoffnungsweg in der Erwirkung eines Breves vom Papste an dieselben oder wenigstens eines Schreibens der Nuntiatur in Luzern.

Die Antwort der Curie hierauf war, man werbe diesen Vorschlag nicht unberücksichtigt lassen.

Unterbes war auch die Antwort der Regierung auf die vorgeschlagenen Heilmittel des Weihbischofs eingelaufen. In derselben wird das Erzbischöfliche Ordinariat aufgesordert, die Lehrer, welche das Bertrauen der Waldleute verloren hätten, sofort zur Versetzung anzugeben.

Auf die daraufhin gemachte Recherche beim Decanat Walbshut erhielt aber das Ordinariat die Antwort⁴, daß fämtliche Salpetererpfarrer und der Schulbecan erklärt hätten, ihre Lehrer seien durchaus unschuldig verläumdet worden,

¹ Bericht bes Pfarrers von hochfal. 2 Datirt vom 7. Februar 1884.

⁸ Datirt vom 19. April 1884. 4 Datirt vom 28. Mai 1884.

und ber einzige Fehler bes Berfalles ber Schule liege an der Nachsicht des Bezirksamtes in Waldshut, das die säumigen Eltern nicht ftrafe.

Daß die Geiftlichen die Lehrer in Schutz nahmen, finde ich ganz natürlich; denn wenn diese wirklich, was bei dem unruhigen Geiste dieses Standes und der kirchlichen Richtung jener Zeit kaum zu bezweifeln ist, durch ihre Neußerungen gegen den Glauben das Bertrauen der Leute verloren hatten, so waren sie ja nur als Mitschuldige der Geistlichen anzussehen, die sich also durch das Preisgeben der Lehrer selbst gerichtet hätten.

So sah man sich in Freiburg beschämt und genöthigt, nach Karlbruhe ausweichend, beziehungsweise zurücknehmend zu antworten 1 — und es blieb bezüglich der Lehrer beim alten!

Um so erbitterter wurden nun aber auch die Salpeterer. Sie besuchten fortan den Gottesdienst nur in der benachsbarten Schweiz und machten dort auch ihre Osterbeicht und Communion und riesen ihre Geistlichen nicht einmal mehr zu Taufen oder zu Sterbenden.

Die Pfarrer beriethen 3 nun, ob man ungerufen die Sterbenden aufsuchen oder den Ruf zum Bersehen abwarten solle. In ihren Ausichten hierüber getheilt, stellten sie schließelich an das Ordinariat die Anfrage, ob nicht den ohne Sterbsfacramente Gestorbenen das kirchliche Begräbniß verweigert werden dürfe.

In ber Antwort 4 werben fie angewiesen, auch ungerufen

¹ Datirt vom 20. Juni 1834.

³ Bericht des Pfarrers von Hochfal vom 8. Juli 1834. Aehnlich thaten auch die Manharter, weil sie ihre Geiftlichen durch den Bann, welcher auf Rapoleon und seine Anhänger geschleubert war, als excommunicirt ansahen (Flix a. a. D. S. 37. 146. 184. 200).

³ Bericht bes Pfarrers von Sochfal.

⁴ Datirt vom 18. Juli 1834.

die Schwerkranken heimzusuchen und ihnen die Heilsmittel ans zubieten; wenn die Leute bann sich weigerten, sollten ihnen allerdings die Begräbnißehren versagt werden 1.

Zegt schritt endlich auch die Regierung wieder ein und schickte im September 1834 gegen vierzig Salpetererhäupter in das Arbeitshaus nach Pforzheim, eine Maßregel, die weder die Gestraften bessert, noch auf die Zurückgebliebenen einen Eindruck machte. Im Gegentheil, als jene nach vierteljähriger Haft wieder entlassen wurden, gärte es aufs neue.

Die Pfarrer ber Salpeterergemeinden berichten an das Ordinariat², daß die Zurückgekommenen auch jetzt weder den Gottesdienst besuchen, noch die Kinder in die Schule schicken — ebensowenig die Dagebliebenen.

Sie hielten wieder Zusammenkunfte, in benen sie namentlich die Schweizerische Kirchenzeitung lasen, verlangten beim Bezirksamte zuerst Bässe nach Rom und Wien und dann eine vom Papst niedergesetzte Commission zur Untersuchung, ber sie sich unbedingt unterwersen wollten.

Schon unterm 30. September 1834 hatten auch brei Bögte von Salpetererorten an ben Erzbischof die Bitte gerichtet, sich nach Rom wenden zu dürfen. Nothgebrungen stellte der Erzbischof endlich das Ansuchen an das Ministerium, eine römische Entscheidung anrufen oder eine Commission einsehen zu dürfen, vor welcher die Salpeterer sich zu erklären hätten, welcher Confession sie angehören wollten.

Die Antwort ließ lange auf sich warten und lautete endlich 5 bahin, daß man auf beibe Anträge nicht eingehen

¹ Bas aber die Regierung, wie wir unten sehen werben, nicht zuließ. Auch den Manhartern wurde die Leichenehre versagt (Flir a. a. D. €. 199).

² Bon Görwihl batirt am 26., Sochfal 22. und Sanner 17. Januar 1835.

³ Ebenjo die Manharter (Flir a. a. D. S. 162).

⁴ Datirt vom 17. October 1834.

⁵ Datirt vom 30. Januar 1835, gez. Winter.

١

tonne; namentlich tonne man von den Salpeterern nicht verslangen, daß fie fich erklärten, zu welchem anerkannten Bekenntniß fie fich schlagen wollten, da fie ja laut fich rühmten, allein wahre römische Katholiken zu sein und andere Katholiken und namentlich ihre Geiftlichen der Abtrünnigkeit beschulbigten.

Was sobann auch die Versagung des kirchlichen Begräbnisses betreffe, so wäre zu befürchten, daß dieselbe den eigentlichen Sectengeist der Salpeterer nur noch nähren und eine vollkommene Abschließung der Secte bewirken würde; man trage deshalb auch hierin Bedenken, und es möge darum das Ordinariat deren Androhung unterlassen.

Demgemäß hielt es auch das Collegium des Erzbischofs in seiner Sitzung vom 15. Februar unter den jetzigen Umständen nicht für angemessen, den Heiligen Vater gegen die Salpeterer anzurufen, und weil diese, abgesehen davon, daß sie weder die Kirche besuchten, noch die Kinder zur Schule schickten und nächtliche Berathungen hielten, sich sonst ruhig zeigten, so beschloß man, sie einstweilen unbehelligt zu lassen.

Indes war aber den Salpeterern wieder ein Schriftchen in die Hände gekommen, das zwar seiner ganzen Tendenz nach sicher gegen ihre Ansicht über Glauben und Kirche war, immerhin aber Sätze enthielt, die dem Salpeterer ganz aus seinen Berhältnissen herausgesprochen waren. So z. B.:

"Eine Priesterschaft, eine Obrigkeit ober ein Bolt, bas seine Mitburger bloß um bes Glaubens und Gewissens willen und nicht wegen boser Thaten verfolgt, beweist eben bamit,

¹ Beichluß, batirt vom 6. Marg 1885.

² Es hat den Titel: Ein Bort über das Berhältniß der bekehrten Gläubigen jur Staatskirche und der Staatsreligion jum Evangelium Jefu Chrifti. St. Gallen 1834. Der Berfasser, wahrscheinlich ein pietistischer Schwärmer, stellt jede sichtbare äußere Kirche als Staatskirche dar, die vom Evangelium Christiadagefallen sei.

daß es nicht bloß ein unchriftliches, sondern auch ein antischriftliches ist, weil es unter dem Namen Christi Christum selbst in seinen Gliedern versolgt. Dahin ist es gekommen, daß alles Göttliche — Gottes Wort und Gottes Werk im Menschen — unter dem Titel der Schwärmerei und Sectirerei verdächtig und verhaßt gemacht wird; dagegen wird das Menschliche erhoben und vergöttert. Wer kann da noch errettet werden, wo alles so verkehrt wird? Es stehet greulich im Lande: die Propheten lehren falsch, und die Priester herrschen in ihrem Amte" u. s. w.

War bas nicht bem Salpeterer aus ber Seele gesprochen ?

Dazu kamen die kirchlichen Nachrichten der Schweizerischen Kirchenzeitung. Diese hatte den badischen Regierungsbeschluß über die Einführung des landesherrlichen Placets und der Oberaufsicht der Kirche durch den Staat² besprochen und beshauptet, diese der Staatsgewalt bewilligte Ausübung des Placets habe den Umsturz der katholischen Kirche in Baden zur Folge.

Weil nun der Erzbischof nicht seine Stimme bagegen erhoben hatte, so erklärten die Salpeterer, er und sein Ordisnariat stünden im Widerspruch mit Rom, und man wolle so absichtlich zum Sturz der Kirche helsen.

Die Erzbischöfliche Curie erklärte nun auf besfallsige Anzeige des Pfarrers von Hochsal', daß man den Leuten in der That nicht verargen könne, wenn sie aus jenem Regierungsact große Gefahr für die katholische Kirche befürchteten; aber es sei nicht räthlich zu veröffentlichen, daß der Erzbischofschon längst, gleich beim Erscheinen, dagegen Verwahrung eingelegt habe. Die Unterhandlungen hierüber aber seien

¹ A. a. D. S. 24 u. 89.

² Regierungsblatt Rr. 3, batirt vom 30. Januar 1830.

⁸ Datirt bom 20. Märg 1835.

seither, also seit fünf Jahren, im Gange, und man hoffe bald auf günstige Entscheidung.

Es wurden die Walbleute in ihrer Meinung um so mehr bestärkt, als man unbegreiflicherweise der öftern und bringenden Bitte um einen Anruf des Heiligen Vaters nie nachkommen zu müssen glaubte, trozdem die Salpeterer immer und immer wieder erklärt hatten, einem Ausspruch von Kom sich zu unterwersen. Ja sie kamen noch weiter entgegen.

Als der neue Erzbischof Demeter im Jahre 1837 sein Amt antrat, legten ihm gleich im Februar fünf Bögte der hauptsächlichsten Salpeterergemeinden die Bitte vor, die Salpetererhäupter, die dazu gerne bereit wären, auf einen beliebigen Tag nach Freiburg zu einer Besprechung einzuberufen 2.

Ja diese selbst hatten schon ein Schreiben an den Weihbischof gerichtet mit der Bitte, ihre Sache beim Erzebischof unterstützen zu wollen. Es ist von sechs Salpeterern im Namen von 50 Familienvätern unterzeichnet. Auch der oft genannte Pfarrer von Hochsal begleitete jenes Gesuch der Bögte mit einem unterstützenden Briefe⁴ an den Oberhirten.

Aus diesem Briefe erfahren wir auch, daß die Salpeterer namentlich in neuerer Zeit ein geheim gehaltenes Buch, "Politikus" genannt, lasen, das, wie der Pfarrer auf Umwegen erfahren, von den Geistlichen handelte, die in der französischen Revolution den Staatseid geleistet — und als solche betrachteten nun die Salpeterer auch ihre Seelsorger und wandten auch auf diese den Bann an, welchen der Papst gegen jene ausgesprochen hatte.

¹ Erlaß an bas Pfarramt Hochfal, batirt vom 10. April 1835.

² Datirt bom 12. Februar 1837.

⁸ Datirt Rogel, am 19. Janner 1887.

⁴ Datirt bom 12. Februar 1837.

Auch das Rathscollegium des Erzbischofs machte diesem die ergebenste Borstellung 1, er möge einer Deputation der Salpeterer zu ihrer Belehrung und Beruhigung gestatten, vor ihm zu erscheinen.

Trot allebem ging Erzbischof Demeter barauf nicht ein und nahm es, weil er gar keinen Grund angab, also auf sein bischkliches Gewissen.

So ließ man von nun an die Salpeterer kirchlichersfeits ruhig gewähren, b. h. man machte keinen Bersuch mehr, sie zu beruhigen. Kein Bunder also, wenn die Leute fortssuhren, Mißtrauen zu haben, Kirche und Schule zu vernachslässigen und die von der Regierung fort und fort strenge eingetriebenen Schul = Strafgelber zwar bezahlten, aber ihren Sinn nicht änderten.

Erft die Zeit heilte fie, aber nicht alle.

Der kirchliche Zeitgeist war nach und nach ein anderer geworden. Die Freigeisterei auf dem Gebiete des Glaubens von seiten des Clerus hörte auf. Man sah ein, daß es eigentlich doch nur einen Katholicismus geben könne, nämlich den römischen, und daß ein sogenannter deutscher oder aufgeklärter Katholicismus nur ein Abfall vom Fundamente des Glaubens, ein Berrath an seiner Religion wäre. Das hatten denn auch mit allem Recht unsere Salpeterer gemeint, die deshald zur Kirche und Geistlichkeit zurücksehren, als man wieder römisch-katholisch geworden war und die braven Leute ihren Bischof d. Vicari und ihre Seelsorger unerschrocken für die Rechte der Kirche eintreten sahen.

So tam es, daß die Salpeterer balb bis auf wenige

¹ Datirt bom 17. Februar 1887.

² Diefe Strafgelber wuchjen nach und nach ju Summen an, benen jest manche Schulfonds ibre Entftehung verbanten.

bansjatob, Salpeterer. 3. Aufl.

zusammenschmolzen 1, welche unentwegt die Rirche in Baben als Constitutions= ober Staatskirche und darum als "unfrei" ansahen und deshalb auch von badischen Geistlichen nichts wissen wollten 3.

Noch heute, 1896, gibt es einzelne Salpeterer.

So schreibt mir der Pfarrer von Hochsal, daß in seiner Pfarrei noch zwölf Köpfe existiren, barunter eine Familie mit drei Kindern, der man letzere wegnahm, weil sie dieselben nicht in die Schule schicke. Ein altes, 80jähriges Salpeterermännchen, das der Pfarrer eines Tages unter einem Feldkreuz sitzend und den Rosenkranz betend fand und das er ermahnte, wieder in die Kirche zu gehen, antwortete: "Das darf ich meinen Eltern nicht zuleid thun; lieder würde ich mich hier unter dem Kreuz martern lassen, als in die Kirche gehen."

Der Pfarrer von Birndorf theilt mit: "In meiner Pfarrei leben in sechs Häusern dreizehn Salpeterer. Sie sind in kirchslicher und politischer Beziehung noch die alten. Sie rühren keine Zeitung an und lesen überhaupt nichts, was in diesem Jahrhundert gedruckt worden ist. Ihre religiösen Unterrichtsbücher sind der Canistus, der Goffine und besonders die Schriften des Jesuiten Nieremberg († 1658)."

"Die Kirche besuchen sie nie, gehen auch nicht zu ben Sacramenten. Gine Salpetererin sagte mir einmal: "Wir würden gerne in die Kirche gehen und beichten, wenn wir

¹ Es waren meift unverheiratete, aber fehr fleißige, wohlthätige, tüchtige Landwirthe. (Dies gilt vom Jahre 1867, wo die zweite Auflage dieser Schrift ericbien.)

² Die Leute meinten eben in ihrem ichlichten Bauernverftanb, bie Rirche foute gang unabhängig vom Staate fein!

³ So erklärten sich bie Salpeterer noch im Jahre 1863 gegen bie Einsetzung eines Pfarrers in hänner, weil sie keinen Geistlichen nach ber Staatskirche anertennen, sondern nur bei der alleinseligmachenden römisch-katholischen Rirche und ihrem Oberhaupt bleiben wollten (Erklärung an das Ordinariat, datirt vom 6. August 1862).

bei uns nur einen römisch-tatholischen Priefter fanden, aber alle find abgefallen."

"Bösartig find fie nicht. Auch angefichts ber mannigfachen Strafzettel und Pfändungen wegen ihrer bürgerlichen und politischen Sonderstellung bleiben fie ruhig."

Auch in andern Orten im Hauensteinischen, wie in Hänner und Luttingen, leben heute noch einzelne Salpeterer, wie denn solche Erscheinungen noch lange in der Bollsseele fortzuleben psiegen, weil das Boll, wenn es einmal etwas fest in seinem Innern erfaßt hat, nicht leicht mehr davon losläßt.

Die Leute verdienen Mitleid, ja ich möchte fast sagen, in gewissem Sinne Sympathie. —

Und jest noch ein Wort über die Salpeterer in Tirol, die Manharter. Sie waren glücklicher gewesen als die Salpeterer mit ihrem Gesuch um Zulassung einer Reise nach Rom und Appellation an den Papst.

Gleich nach ber Bistiationsreise bes Grafen v. Firmian hatte sich Manhart beim Bezirksgericht gemelbet mit bem Gessuche um Basse nach Rom für sich und einen Gefährten 1.

Das Ministerium in Wien schlug aber unterm 6. August 1819 die Gewährung ab, weil das Borhaben der Manharter "thöricht, gesetzwidrig und den Kirchengesetzen zuwiderlaufend" sei; man müsse also die Leute davon abzubringen suchen.

So wurden fie wiederholt abschlägig beschieden, bis im Jahre 1824 Augustin Gruber Erzbischof von Salzburg wurde.

Dieser besuchte bas Brigenthal, und ba ber einstimmige Ruf ber Manharter nach bem Papste ging 3, so versprach er,

¹ Flir a. a. O. S. 162. ² Ebb. S. 164 ff.

³ Rührend ist, mit welcher Sehnsucht diese Leute nach dem Papste verlangten. So sprach einst weinend Manhart zum geistlichen Gubernialrath v. Galura: "O last mich nach Rom, last mich zum heiligen Bater, dann kommt gewiß alles wieder in Ordnung! O last uns unglückliche Leute zum heiligen Bater 2c." (Flir a. a. D. S. 170).

hierfür sein möglichstes zu thun, und setzte es in der That durch, daß der Kaiser gestattete, daß die drei Manharter, Manhart, Maier und Lauinger, die Reise antreten dursten in Gesellschaft eines Welschitrolers, der ihnen als Dolmetsch, der Regierung aber zugleich als Auspasser dienen sollte.

Die Leute hatten hierüber eine unermeßliche Freude, riefen weinend Alleluja, versprachen für den Kaiser und Erzbischof recht sleißig zu beten und dem Papste alles zu glauben, möge es ihnen angenehm oder unangenehm, klar oder dunkel sein. —

So kamen sie im October bes Jahres 1825 nach Rom, wo sie bestens empfangen wurden. Der Papst Leo XII. wies sie dem frommen und gelehrten Camaldulenser abt Cappellari zu, der als Gregor XVI. sein Nachfolger wurde.

Dieser hatte eine große Freude an den Leuten, sie bald für sich gewonnen, ihre Klagen beruhigt und ihre Zweifel zersstreut. Sie empfingen dann unter Thränen die heilige Communion, die sie seit zehn Jahren entbehrt, wurden zur Fußewaschung beim Cardinal Falzacappa zugelassen und sodann von Leo XII. selbst empfangen, beruhigt und reichlich beschenkt in ihre Heimat entlassen, wo sie sofort treu und fest, mit Ausenahme der Bewohner eines einzigen Hoses, sich unterwarfen.

Manhart hatte ihnen gesagt: "Der Heilige Bater hat die Mißbräuche beklagt und bedauert und wird alle mögliche Abhilfe leisten; aber der Erzbischof Augustin ist wirklich mit dem Statthalter Christi vereinigt, und unsere Geistlichen sind nicht im Kirchenbanne. Wit müssen uns also der geistlichen Obrigkeit unterwersen und das Weitere mit Geduld erwarten."

Damit war der Widerstand der Manharter zu Ende, und und es lät sich hieraus der ziemlich sichere Schluß ziehen,

¹ Flir a. a. D. S. 290.

daß auch die Salpeterer, die weit weniger hartnäckig waren als die Manharter, einem Ausspruch von Rom, den auch fie stets so dringend verlangt, sich gefügt hätten.

Warum aber war die badische Regierung nicht auf päpstsliche Entscheidung eingegangen? Der Grund war wohl dieselbe verschwiegene Besorgniß, die auch das kaiserliche Ministerium hatte, daß nämlich in Rom nicht alle Antworten auf die Fragen der Leute den Grundsätzen des Kirchens und Staatsrechtes in Oesterreich bezw. Baden hätten entsprechen können, mit einem Worte, es geschah aus dem josephinisch-dureaukratischen Geiste der Regierungen jener Zeit.

Um so anerkennenswerther ist bas Bemühen bes Fürstbischofs Augustin, bessen bringende Bitten ben Kaiser umstimmten, — aber um so auffallender ist es auch, daß der Erzbischof von Freiburg sich nicht nur so leicht durch die Regierung von einer Appellation nach Rom abbringen ließ, sondern selbst in Freiburg die nachgesuchte Unterredung den Salpeterern versagte. —

Und nun zum Schluffe:

Wir haben uns in ber seitherigen Darstellung aller subjectiven Ansicht möglichst enthalten und das Facta loquantur
jedem andern Beweis vorgezogen; es wird darum der unbefangene Leser mit uns zu dem Schlusse kommen, daß die Salpeterer in ihrer Widersetlichkeit gegen die Neuerungen in Kirche und Schule nicht nur zu entschuldigen sind, sondern daß ihre treue Anhänglichkeit an die römisch-katholische Kirche ihnen zur Ehre angerechnet werden müsse.

Wenn wir im Berlauf bes ganzen Salpetererwesens bie Leute oft mißtrauisch und störrig fanden, welche Charakterseigenschaften man den Hauensteinern überhaupt nachredet, so ist in Bezug auf die erstere zu bemerken, daß man die Leute mißtrauisch gemacht hatte.

Lon alters her an große politische Freiheiten gewöhnt und von Generation zu Generation durch die Tradition für dieselben begeistert, hatte man ihnen im Berlaufe der Zeit ein altes Recht um das andere abgethan, und so war es gestommen, daß sie jede politische Neuerung mit Mißtrauen, weil Schmälerung ihrer alten Privilegien fürchtend, aufnahmen.

Als man nun vollends an dem, was sie für ihr freiestes, von ihren Bätern ererbtes, heiligstes Gut ansahen, an ihrent alten Glauben, rütteln und neuern wollte, steigerte sich ihr Mißtrauen noch mehr, und sie hatten, wie der ganze Berlauf zeigt, auch gar wenig Grund, dasselbe abzulegen und sich weniger widerspänstig zu zeigen.

Bezeichnend ist es immerhin und verdient alle Anerstennung, daß hier auf dem Schwarzwalde und dort im "heiligen Land" Tirol zwei kleine Bergvölker, begeistert für die politische Freiheit ihres Baterlandes, dieselbe mit blutiger Baffe vertheidigt haben, aber auch mit derselben Begeisterung eingetreten sind für die Freiheit ihres Gewissens, ihres Glausbens und ihrer Kirche und nun und nimmermehr durch eine Deutsch Kirche getrennt sein wollten von dem Felsen, auf den der göttliche Stifter seine Kirche gebaut hat.

Menschen aber, die für ihre Freiheit kampfen und sich ihre höchsten Güter nicht antasten lassen, gebührt Ehre — auch von der Nachwelt.

Beilagen.

1.

1370. Wien. Mittwoch vor St. Johannes, zur Sonnenwende. (19. Juni.)

Wir Albrecht vnd Leupolt brüder von gottes gnaden herzogen ze Oesterrich, ze Styr, ze Kernden | vnd ze Krain — grafen ze Tirol etc. thvn chynt daz wir genedichlich angesehen haben, die lautter trüw vnd grozz begir so die erberen vnsre lieben getrüwen: die burger vnd die lüte gemeinlich ze Houenstein, ze Tottenow vne alle ander die auf den Schwarzwald gehörent zu vns habent vnd die si vns sunderlich erczaiget habent mit den zweitusent guldinen die si vns ires guten willen zu der losung irselbs vnd des waldes gemeinlich ze sture gegeben habent vnd haben in durch derselben trüw vnd begir willen verhaizzen vnd gelobten mit vnsern gnaden vnd bei den wortten vnsrer fürstlichen wirdikeit verheizzen vnd geloben ouch wizzentlich mit diesem briefe daz wir dieselben vnsere burger vnd leute gemeinlich niemanne fürbazz verseczen sullen noch wellen noch verchümbern in dheinem weg; sondern daz wir si ewichlich selber zu vnsern handen wellen innehaben vnd behalten ane alle geuerde.

Mit urchund diez briefs. Geben ze Wienn an mittichen vor sand Johanstag ze svnegichten nach kristes gepurde dreuczehenhundert iar darnach in dem sibenczigestem iar.

> (Siegel abgefallen. Original im Karlsruher General-Landes-Archiv.)

> > 2.

Ichreiben des Abtes von Maria Stein.

Hochwürdigster Herr Generalprovicar!

Hochbero verehrtes Schreiben vom 1. Februar abhin habe ich erhalten und dasselbe den Beichtvätern meines Gottes-hauses mitgetheilt. Sie gaben mir über den Inhalt desselben folgende Bemerkungen, die sie bei diesem und auch andern Anlässen zu machen Gelegenheit hatten, und die ich Hochbensselben in tiefster Demuth darlege.

Es kommen von Zeit zu Zeit fromme Beter aus dem Erzbisthum Freiburg nach Maria = Stein, auch aus den Pfarreien der Grafschaft Hauenstein. Die Beichtväter in Maria-Stein wissen gar wohl, daß der Unterthan seinem Oberherrn gehorsamen muß, sollte derselbe auch heidnisch oder abtrünnig sein, und in diesem Bewußtsein haben sie dis dahin stets den Büßenden auch gegen ihren protestantischen Landes-herrn einen christlich demüthigen Seist der Unterwürfigkeit einzuslößen sich bemüht, und werden dieses Hochdero wohlswollender Aufforderung zusolge, ihrer heiligen Pflicht getreu, in Zukunft desto eifriger und ernstlicher zu thun sich bestreben.

Doch die Leute, welche aus der Segend der Grafschaft Hauenstein hierher kommen, einige wenige, die eigentlich unter bem Ramen Salbeterei bekannt, ausgenommen, wollen nach ihrer eigenen Betheuerung bem Landesherrn keineswegs ungehorsam sein, ihre Biberseglichteit soll fich einzig barauf grunden, weil sie ihre ihnen so beilig gewährleistete Religion gefährbet glauben. Sie fagen: Man gebe ihren Rinbern in ber Schule protestantische, Religion und Sitten verberbenbe Bücher in die Sande. Mehrere ihrer Pfarrer follen fich in Bredigten, Chriftenlehren und bei andern Anlaffen über wesentliche Artifel ber tatholischen Glaubenslehre fehr unfatholisch ausgesprochen haben, 3. B. über ben Bapft, über bie heiligen Sacramente 2c. Sie sollen fich beim Unterrichte über fittliche Gegenstände fo geaußert haben, bag fich erwachsene ehrbare junge Leute aus Scham nicht mehr anzuseben getrauten. Sie sollen bas Unwesentliche ber Religion, die in ber Kirche eingeführten allgemeinen Anbachten, die beiligen Bebräuche, felbst die hohern feierlichen Geremonien, Die Anrufung der Heiligen, Jubel- und andere Ablässe, Fastenverordnungen 2c. nicht nur etwa als unwesentlich erklärt, sonbern bieselben getabelt, gelästert und selbst ichon abgeschafft haben. Sie sollen besonders auch durch ihren ben geiftlichen Stand entehrenben Aufzug, burch ihren Leichtfinn und ihre Sittenlofigkeit ber Aerger und bie Berführer ihrer anvertrauten Berbe fein.

Inwieweit nun bieses wie noch vieles andere gegrünbet sei, können wir nicht entscheiben; doch können wir nicht allen Berdacht beiseite legen, wenn wir betrachten die Conssequenz und Gründlichkeit, mit der diese Leute ihre Sache vortragen, und daß diese Klagen nicht nur aus der Grafschaft Hauenstein, sondern aus den verschiedenen Gegenden des Erzbisthums ertönen; wenn wir im Beichtstuhle nur zu oft erfahren muffen, daß in vielen Pfarreien der Erzdiöcese vorzüglich junge Leute in betreff des heiligen Bußsacraments

ganz untatholisch unterrichtet sind und weber von specieller Anflage ber Sunben noch von ber Bahl und ben Umftanben berselben etwas wissen und fich nach Anleitung ihrer Seelsorger nach einer schönen Ginleitung mit einem: 3ch habe gefündigt in Gebanten, Worten und Werten, ober: wiber Gott, ben Nächsten und mich selbsten, ober: wiber bie Gebote Gottes, begnügen, worauf bann ein iconer Schluß folgt; wenn wir erfahren muffen, wie die Seelforger ihren Bfarrkindern bie heiligen Sacramente vorenthalten und diese guten Leute gezwungen werben, nicht bas Wefen ber Religion in Ballfahrten zu fegen, sondern die Wallfahrten als Mittel gu gebrauchen, die wesentlichen Mittel, die uns unsere beilige Religion gur Wirtung unfers Seils barbietet, gu empfangen; wenn wir in Maria-Stein felbft erfahren mußten, bag Briefter aus ber Erzbiocese im Megbuche nicht einmal bie auf ben Tag bestimmte Meffe finden, Meffe lesen, was und wie fie wollen, bes Breviergebetes nicht einmal zu gebenken.

Bei solchen Umständen der Sache können Hochdieselben sich wohl vorstellen, wie schwierig die Lage eines Beichtvaters in Maria-Stein sei, und eine kleine Anweisung von Hochderselben, wie wir uns in ähnlichen Fällen zu verhalten haben, und sichere Nachricht, inwieweit obige Klagen gegründet seien ober nicht, würde uns gewiß zum Trost und zur Ersleichterung sein.

Ich habe biese Bemerkungen mit besto größerer Zuversicht hier niedergeschrieben, da ich von Hochbero besten Gesinnungen gänzlich überzeugt bin, wie sich benn Hochbieselben am 12. October vorigen Jahres mit wahrhaft apostolischem Eiser gegen das unselige Treiben einiger resormationsssüchtigen Geistlichen ausgesprochen haben. Ich halte dafür, eine genaue Unterssuchung, durch fromme und orthodoxe Männer veranstaltet, könnte auch in andern Gegenden des Erzbisthums über die

Ratholicität und Sittlichkeit vieler Geistlichen zu wichtigen und traurigen Resultaten führen.

Genehmigen Hochbieselben die Aufrichtigkeit meiner Gefinnungen und die Bersicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung, mit der ich die Ehre habe zu geharren

Hochwürdigster Herr Generalprovicar

Hacibus, Abt.

Maria-Stein, ben 20. Märg 1833.

3.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Freiburg, ben 24. Mai 1833.

Nr. 2978. Das den kirchlichen und flaatsbürgerlichen Pflichten widerstrebende Benehmen der sogenannten Salpeterer in dem oberen Schwarzwalde betreffend.

Befdluß.

An das Erzbischöfliche Decanat Waldshut ist zu erlassen:

Die Unzufriedenheit vieler Bewohner in der Gegend von Hauenstein, wodurch so große Verirrungen und traurige Folgen entstanden sind, daß die Herren Seelsorger nicht mehr heilsam auf sie zu wirken vermochten, hat Seine Königliche Hoheit, unsern Durchlauchtigsten Großherzog, Höchstelbst zu dem Erlaß einer Weisung an das Erzbischöfliche Ordinariat bewogen, die Behauptungen der Unzufriedenen untersuchen zu lassen und insbesondere zu erheben: Ob die dortigen Geistlichen sich Neuerungen in ihrer Lehre zu Schulden kommen lassen, die von den Kirchensatungen abweichen, und ob der

Mangel an Vertrauen zu biesem ober jenem Geistlichen bei ber Mehrheit der Semeindeglieder, oder nur bei einem gezringen Theile derselben Wurzel gesaßt habe. Auch wurde uns empsohlen, die dortigen Decane und Geistlichen zu einem vorsichtigen Benehmen und zu gehöriger Pastorations=Klugheit auszusordern.

Es ist uns zwar von dem dahin abgeordneten Hochwürdigkten Herrn Weihbischofe v. Bicari berichtet worden, daß die Herren Seelsorger sich keine wesenklichen, von der katholischen Lehre abweichenden Neuerungen zu Schulden kommen lassen, und daß die Mehrzahl der Gemeindeglieder den wirklich definitiv daselbst angestellten Seelsorgern, mit weniger Ausnahme, ihr Vertrauen schenken: Wir sinden uns aber doch aus den vorgekommenen verschiedenen Beschwerden und Wahrnehmungen, auch durch die Allerhöchste Aufsorderung genöthigt, solgende nur wohlmeinende und künstige Aufreizungen verhütende oberhirtliche Ermahnung in dem Herrn an sämtliche Seelsorger zu deren Ausmerksammachung und genauer Beachtung hiermit ergehen zu lassen:

Der Apostel Baulus hat erklärt: baß bas geopferte Fleisch an sich nicht unrein sei, und baß man es ohne Besbenken essen könne; boch sollten die Christen sich davon entshalten, aus Liebe ihres Nächsten, um niemanden ein Stein bes Anstohes zu sein. "Wenn die Speise, die ich esse, meinen Bruder ärgert, so will ich sie in Ewigkeit nicht essen (1 Kor. 8, 13). — So sagt auch der heilige Thomas, daß, wenn unser Bruder sich an einer Handlung ärgert, die an sich gut, löblich, aber durch kein Gesetz geboten ist, man aus Liebe zu ihm diese Handlung verschieben soll.

Durch biese heiligen Regeln, auf unsere Handlungen angewendet, werden viele Aergernisse und beren bose Folgen verhütet werden.

Die Leute stoßen sich an ben vielen Neuerungen, welche fich bie herren Seelforger gegen bie Gebrauche ber Rirche und gegen die vorgeschriebenen Ritus erlauben und baburch bie schöne Gleichförmigkeit ber Gottesbienstordnung gefährben. Die Leute stoßen fich an absprechenden Aeußerungen gegen eingeführte Andachten, Rirchengebrauche, feierliche Ceremonien, gegen Anrufung der Beiligen, gegen Gelübbe, Ablaffe, Faftenverordnungen, welche fich oft junge Hilfspriefter, entweder vom Geifte ber Zeit angestedt, ober aus Mangel ber Erfahrung, ober felbst auch aus wohlgemeintem, aber unzeitigem Gifer erlauben, weswegen die Pfarrer auf diese genaue Aufficht zu führen nicht außer acht laffen follten — besonders. auch, da es ben Anschein gewinnen will, daß bas heilige Buffacrament nicht von allen nach wefentlicher Vorschrift ber tatholischen Kirche mit specieller Anklage ber Sünden und beren Bahl und Umftanden angenommen wird. Die Leute ftogen fich an ber Abstellung bisheriger Uebungen, wenn fie auch nicht wesentlich find, und rechnen es ber Bequemlichkeit ber Seelforger au.

Die Leute ärgern sich, wenn bas Heilige nicht heilig behandelt wird, wenn die Seelsorger nur im Alltagskleibe, gegen die Kirchendorschriften, mit dem Sanctissmum zum Bersehen der Kranken gehen, wenn sie ihre kirchlichen Handslungen in übertriebener und unheiliger Eile, mit frechen, herumschweisenden Bliden und Gebärden, ohne Beodachtung bes gebührenden Anstandes und nicht mit Ehrerbietung so behandeln, daß man auf ihren Kaltsinn und ihre Gleichsgiltigkeit schließen muß und die Meinung daraus entsteht, daß der Seelsorger selbst nichts darauf halte und sie nur darum verrichte, weil er dafür bezahlt werde, was auch vermuthet wird, wenn er bei einem Ruse in den heiligen Dienst oder zu Kranken und Sterbenden, die von ihm geistlichen

Trost erwarten, nur Unwillen verräth, anstatt die Leute noch mit gebührender Sanstmuth und Liebe zum sleißigen Gebrauch der Heilsmittel zu ermuntern und ihnen den Empfang derselben als Religionspsicht zu empfehlen. — Die Leute ärgern sich, wenn sie die Herren Seelsorger mit ihren weiblichen Dienstleuten auf die Märkte laufen oder fahren oder die meiste Zeit in den Wirtshäusern vergeuden sehen.

Die Leute haben Mißtrauen auf die Reinheit der christlichen Religionslehre, wenn die Herren Seelsorger solche unsbesorgt, ohne sleißiges Nachsehen, den Lehrern überlassen und nicht wachen, daß nur kirchlich gutgeheißene Schulbücher gebraucht werden. — Die Leute müssen Gleichgiltigkeit bei den Seelsorgern vermuthen, wenn dieselben Predigten und Christenlehren unvordereitet aus dem Stegreise und ohne Zusammenhang halten (was auch der gemeine Mann leicht bemerkt), oder wenn sie sich unkluger und anstößiger Ausbrücke darin bedienen.

Wir bitten und beschwören hiermit die Herren Seelsorger, biese bemerkten Gebrechen zu vermeiben, damit sie nicht zu spät bereuen, das Bolk nicht nur für alles Religiöse gleichzgiltig gemacht, sondern selbst zum Unglauben geführt und sich selbst schwerer Verantwortung über die verlornen Seelen ausgesetzt zu haben. Suchen Sie die schon ausgereizten Gesmüther mit Schonung, Sanstmuth und Liebe wieder zu geswinnen! Dieser Wassen allein sollen wir uns bedienen, und nur diese segnet der Gott des Friedens.

Dr. Martin, Provicarius generalis.

vdt. Lauber.

4.

Wir Bernhard Boll

durch Gottes erbarmungsvolle Fügung und bes Apostolischen Stuhles Gnade Erzbischof zu Freiburg und Metropolit w. w.

entbieten

allen Gläubigen in Christo Jesu und ber katholischen Kirche an und auf bem Hauensteiner Walbe Heil und Frieden in dem Herrn!

Nachbem Unser hochwärdigster Herr Weihbischof von seiner Firmungsreise wieder bei Uns eingetroffen ist und Uns über euern Zustand, eure Klagen und Wünsche in einem ausführlichen Vortrage Bericht erstattet hat, wurden Wir in vieler Hinsicht wegen euer getröstet, als wir aus dem Munde dieses frommen Herrn Mitbruders vernahmen, daß die Bewohner des Hauensteiners Waldes zum größten Theil gute Menschen seien und sich als folgsame Unterthanen gegen die weltliche Obrigseit beweisen, und daß sie nicht so fast unruhig als vielmehr besorgt und beängstiget seien wegen der Reinseit der katholischen Religion, welche sie aufrichtig lieben und von der sie ihr wahres und ewiges Heil, nach dem Beispiele ihrer Ureltern, hossen und erwarten.

Gure Klagen, liebe Anwohner bes Hauensteiner Walbes, sind von biesem hochwürdigsten Bischof angehört und aufsgezeichnet worden. Sie betreffen vornehmlich den Schulsunterricht und die Verwaltung des Gottesdienstes.

Wenn man auch nicht in einem Augenblid alles anders machen kann, so ist boch auf ber Stelle bas bringend Noth-

wenbigfte wegen bes Schulunterrichtes verfügt worben. Die Bücher, an benen ihr Anftog genommen habt, find ent= fernt und werben aus der Schule entfernt bleiben. Recht erwartet man nunmehr von euch, bag ihr euch nicht langer weigert, eure Rinber gur Schule gu fciden; benn nachdem man einmal einer Sauptbeschwerbe abgeholfen bat, wäre es eine böswillige Halsstarrigkeit, wenn ihr eurer geiftlichen Obrigkeit nicht nachgeben wolltet. Es ware eine schwere Berletung ber Pflicht, welche euch als Eltern obliegt. wenn ihr eure Kinder ohne allen Schulunterricht wolltet aufwachsen laffen und die Mittel nicht anwenden wolltet. ihnen die nothige Erziehung zu geben. Ihr wurdet euer Gemiffen mit schwerer Berantwortlichkeit belaben ber bem ewigen Richter, ber euch in bas Berg schauet, welcher euere Gebanten tennet und euch zur Rebe ftellen wirb für alles Bose, was beswegen einst eure Kinder thun und leiben: benn ihr seib Ursache bavon, wenn ihr sie vom Unterrichte abhaltet und fie nöthiget zum Nichtslernen und vorsätzlich gur Unwissenheit zwinget. Gure Rinber felbst werben euch einmal Borwürfe machen, wenn fie gur reifen Ueberlegung tommen; fie werden euch vor Gott und den Menschen anflagen, daß fie durch Berschulden ber Eltern ben Unterricht nicht empfangen haben, ber allen vernünftigen Menschen Fraget die beilige Schrift, mas fie barüber spricht. Höret ihre Worte: "Ein Sohn ohne Unterricht ift die Schande bes Baters, und bie Tochter bringet ihm Schaben." "Ber seinem Sohne Unterweisung gibt, hat Ruten von ihm und Lob bei ben Mitbürgern." 2 "Gin verftanbiger Cohn erfreuet seinen Bater; ein thorichter Mensch berachtet seine Mutter." 3 "Saft bu Bieh, so gib Sorge barauf; haft bu

¹ Eccli. 22, 3.

² Œbb. 30, 2.

⁸ Spr. 15, 20.

Kinder, so gib ihnen Unterricht." 5öret noch Baulus, den Apostel Jesu: "Wenn aber jemand für die Seinigen, bessonders für die Hausgenossen, nicht Obsorge hat, der hat den Glauben verläugnet und ist ärger als ein Unglänbiger."

Was das zweite betrifft, nämlich den öffentlichen Gottesdienft, so haben Wir hierinfalls gemessene Borskhrungen getroffen und werden auf den Bollzug berselben dringen, wie auch auf weitere Anordnung bedacht sein.

Singegen aber, liebe Bisthumsangehörige, konnen Wir von euch verlangen, daß ihr Vertrauen fasset auf Uns, euern von Gott verordneten Bischof und Oberhirten, und ben frebelhaften Aufhebern tein Bebor gebet, welche fich erfrechen, Uns zu verläumben, als stänben Wir nicht in Berbindung mit bem Beiligen Apostolischen Stuhle zu Rom, und als waren Wir vom katholischen Glauben abgewichen, ba Wir boch, bom Tage unserer Ginsehung und Bestätigung an bis beute, mit bem Beiligen Bater, dem fichtbaren Oberhaupte ber tatholischen Kirche und bem Mittelpunkte ber Ginheit unseres Glaubens, in ununterbrochener Gemeinschaft fteben und Uns ebenso ber Beweise seiner vollen Bufriebenheit und feines väterlichen Beifalls wegen Führung bes Uns anvertrauten Oberhirtenamtes erfreuen. Das ift es, was Wir euch vor Sott bezeugen. — Saget biefen Leuten, es fteht geschrieben: "Du follst ben oberften Priefter beines Boltes nicht laftern" (Apg. 23, 5).

Aber auch jene Unglücklichen find Unfere Bisthumsangehörigen, die in ihrem Ungehorsam gegen Seine Königliche Hoheit, den höchsten Landesherrn, beharren und sich mit grundlosem Geschwäße und eiteln Hoffnungen in der Wider-

¹ Eccli. 7, 24, 25.

^{2 1} Tim. 5, 8.

Dansjatob, Galpeterer. 3. Mufl.

seglichkeit bestärken und auf Begebenheiten warten, die niemals eintressen können.

Durch die vielfährigen fürchterlichen Rriege, welche gang Europa erschüttert haben, tamen große herren um ihre Länder, um angeerbte Befitungen und Rechte. Der Friede mar. nach langen, blutigen Rämpfen, ein allgemeines Bedürfniß geworben; die Sauptmächte von Europa traten zusammen und beftimmten burch neue Bertrage bie Grengen ber Lanber und Reiche, wie fie jest bestehen, und gaben unserem Belttheile eine Geftalt, worauf ber bermalige Besitsftand aller hoben Berricherhäuser beruht. Wie konnen fich nun einige gemeine Leute einfallen laffen, bas nicht anzuerkennen, was bie Mächtigen ber Erbe gemeinschaftlich abgeschlossen haben ? -Wie können fie alte Rechte verlangen, wo Fürsten ihre Rechte verloren haben, nunmehr Unterthanen geworben find und ben Gib ber Treue leiften? - Wahrlich, eine größere Berblenbung tann man fich nicht benten, als biefe ift! -Und weil die Regierung immerhin noch schonend und milbe gegen fie verfuhr, bilben fie fich ein, es geschehe, weil man die Billigkeit ihrer Sache einsehe, und trogen ber Langmuth und Onabe ber Regierung, die ihnen nur Beit gur Befferung gewähren wollte.

Diesen Berirrten, die sich solche Thorheiten in den Kopf gesetzt haben, müssen wir noch ein Wort der väterlichen Warnung zurusen, bevor die Strafe kommt. Schon ist der Arm der Gerechtigkeit aufgehoben! Jest ist noch ein Augensblick, zur Besinnung zu kommen und zum Gehorsam zurückzukehren, damit man nicht, wie der Arzt saule Glieder vom Körper abschneidet, euch als böse Bürger aus der menschlichen Gesellschaft entserne und auf immer und allzeit unsschällich mache.

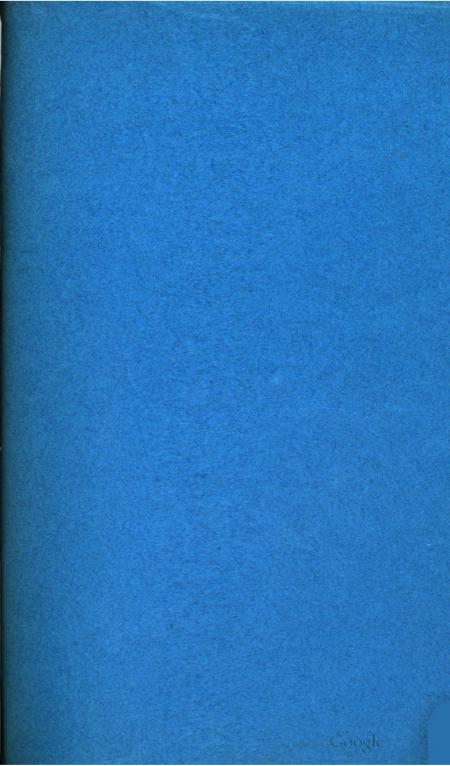
Wir bitten und beschwören euch bemnach bei Gott und

unserem Herrn Jesus Christus und bei allem, was heilig ist, baß ihr in euch selbst gehet und zur Zeit noch bas brohende Unglück von eurem Haupte abwendet und eure Weiber und Kinder nicht durch Unbesonnenheit in Jammer und Elend versehet.

Unter vielem und bemüthigem Gebete rufen Wir Gott um seine Gnabe für euch an und ertheilen euch mit inniger Liebe Unsern erzbischöflichen Segen.

Gegeben zu Freiburg, am 28. Juni 1833.

† Bernhard.



In ber Serder'ichen Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau sind von dem felben Berfasser erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

- St. Martin zu Freiburg als Kloster und Pfarrei. Geschichtlich bargestellt. Mit einem Titelbilb und zwei Textillustrationen. 8°. (VIII u. 206 S.) M. 2.50; geb. in Halbleinwand M. 3.
- Der schwarze Berthold, der Ersinder des Schießpulvers und ber Feuerwassen. Eine tritische Untersuchung. Mit Titelbild. 8°. (VIII u. 92 S.) M. 1.40; geb. in illustrirtem Pergamentunschlag M. 1.80.
- Unsere Volkstrachten. Ein Wort zu ihrer Erhaltung. Vierte, erweiterte Auflage. gr. 8°. (32 S.) 30 Pf.
- Der Vogt auf Mühlstein. Gine Erzählung aus dem Schwarzwald. Prachtausgabe mit acht Heliogravüren nach Original-Zeichnungen von Wilhelm Hafemann. 4°. (IV u. 60 S.) In Orig.-Einband: Leinwand mit Deckenpreffung u. Goldschnitt M. 12.
- Die wahre Kirche Jesu Christi. Sechs Predigten, gehalten in der Fastenzeit 1887 in der Kirche St. Martin zu Freiburg. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. gr. 8°. (IV u. 98 S.) M. 1.50.
- Die Coleranz und die Intoleranz der katholischen Kirche. Sechs Predigten, gehalten in der Fastenzeit 1888 in der Kirche St. Martin zu Freiburg. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. gr. 8°. (IV u. 88 S.) M. 1.50.
- Iesus von Nagareth, Gott in der Welt und im Sacramente.
 Sechs Vorträge, gehalten in der Fastenzeit 1890 in der Kirche
 St. Martin zu Freiburg.
 Grzbischofs von Freiburg.
 gr. 8°. (VIII n. 100 S.)
 M. 1.50.
- Messopser, Beicht und Communion. Sechs Predigten, gehalten in der Fastenzeit 1891 in der Kirche St. Martin zu Freiburg. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. gr. 8°. (IV u. 114 S.) M. 1.80.
- Die Wunden unserer Beit und ihre Heilung. Sechs Borträge, gehalten in der Fastenzeit 1892 in der Kirche St. Martin zu Freiburg. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. gr. 8°. (IV u. 116 S.) M. 1.80.
- Sancta Maria. Sechs Borträge, gehalten in der Fastenzeit 1893 in der Kirche St. Martin zu Freiburg. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. gr. 80. (IV u. 122 S.) M. 1.80.
- Rede über Einführung religiöfer Orden in Baden. Gehalten am 23. September 1888 auf der Boltsversammlung zu haslach i. R. gr. 8°. (12 S.) 10 Pf.

THE BORROWER WILL BE CHARGED AN OVERDUE FEE IF THIS BOOK IS NOT RETURNED TO THE LIBRARY ON OR BEFORE THE LAST DATE STAMPED BELOW. NON-RECEIPT OF OVERDUE NOTICES DOES NOT EXEMPT THE BORROWER FROM OVERDUE FEES.

MAR 31 985 ILL

